

7. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 19. Februar 2020

Anwesend sind:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:	Mag. Falb Martin	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig (ab 19:08 Uhr), Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian	
Stadträte SPÖ:	Frithum Gabriele, Scheele Heinz	
Stadtrat GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar	
Stadtrat FPÖ:	Pohl Herbert	
Gemeinderäte ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Franta Martin, BEd, Gaida Siegfried, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Ibraimi Setki, Kopf Eleonore (ab 19:00 Uhr), Ludl Iris, Samer Peter, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit, Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Erkol Yasar, Gübler Gerda, Mujkanovic Samira, Osmanovic Admir, Pollak Daniel, Rosenberger Markus, Schuller Alexander	
Gemeinderäte GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, OStR Mag. Klinger Walter, Mag. Kubat Matthias, Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte FPÖ:	Polacek Klaus	

Entschuldigt:

StR Ing. Mag. Hödl Herwig (ÖVP) bis 19:08 Uhr
GR Kopf Eleonore (ÖVP) bis 19:00 Uhr
GR Mag. Riedler Corinna (SPÖ)
GR Ćorković Alen (FPÖ)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Sparkassaplatz 2, Stockerau, Lenau-Saal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.12.2019

III. Wahl

- 1.) Berufung von Vertrauenspersonen
- 2.) Ergänzungswahl in die Schulgemeinden

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

V. Anträge der Bürgermeisterin

- 1.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Ritter Karl

VI. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III - Finanzen

- 1.) Anschaffung einer neuen Tankautomaten-Zapfsäule – Bauhof Stockerau
- 2.) Neuanschaffung eines Kastenwagens für Abt. Straßenbeleuchtung
- 3.) Anschaffung von neuen Abfallbehältern für das Stadtzentrum
- 4.) Fördervertrag der KPC betreffend ABA BA21
- 5.) Fördervertrag der KPC betreffend Optimierung Umwälzpumpen Freibad
- 6.) Rotes Kreuz / Neubau – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses – Reduktion des Gemeindebeitrages
- 7.) Darlehensaufnahme für das Projekt Drehleiter der FF-Stockerau
- 8.) Darlehensaufnahme für das Projekt Gemeindestraßen – Straßenbau
- 9.) Darlehensaufnahme für das Projekt öffentliche WC-Anlagen
- 10.) Darlehensaufnahme für das Projekt Wasserversorgungsanlage
- 11.) Darlehensaufnahme für das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage
- 12.) Darlehensaufnahme für das Projekt Pflegeheim Stockerau - Anschlussfinanzierung

b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

- 1.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplans)
- 2.) Änderung des Bebauungsplans

c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Betriebsgebiet Ost, Parz.Nr. 2284/1 – Zustimmung Eigentümerwechsel
- 2.) Dienstbarkeitsvertrag V2019/1294 Netz NÖ – Transformatorstation E. Körner-Platz

- 3.) Dienstbarkeitsvertrag V2019/1293 Netz NÖ – Transformatorstation Grafendorferstraße
 - 4.) ~~Kündigung des Bestandsvertrages – Kindergarten Leitzersdorf~~ **abgesetzt**
- d.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof**
- 1.) Reststoffdeponie Stockerau / Deponieoberflächenabdeckung - Beauftragung
- e.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**
- 1.) Wasserversorgungsanlage BA17 – Grabungsarbeiten für Berstlining im Bereich Kreuzung B3/L26
 - 2.) Wasserversorgungsanlage BA17 – Leitungssanierung mittels Berstlining im Bereich Kreuzung B3/L26
 - 3.) Erweiterung Siedlungsgebiet Oberzögersdorf und Jessernigg-Straße, Ortskanalisation ABA BA25/Baulos 2 und WVA BA17 – Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten
 - 4.) Kanalsanierung Kreuzung B3/L26 und Jessernigg-Straße, ABA B25 – Vergabe von Leistungen
 - 5.) Projekt Kanalkataster Teilgebiet 1, ABA BA104 – Auftragsvergabe Kanalreinigung und Kanalinspektion
 - 6.) Kreisverkehr B3, L26, Grafendorferstraße, Kreuzung L26, Brodschildstraße – Erklärung – Landesrat DI Schleritzko – Kostentragung Nebenflächen
 - 7.) Straßenbauarbeiten / Ausschreibung 2016/2020 – Vergabe der Leistungen 2020
 - 8.) RADLand NÖ – Wettbewerb – Teilnahme der Stadtgemeinde

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge der Stadträte

a.) Ref. IX - Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Personalangelegenheiten

b.) Ref. IV – Kultur und Veranstaltungswesen

- 1.) Lenautheater

c.) Ref. III – Finanzen

- 1.) Volksschulen

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Begrüßung von Herrn Martin Franta als neues Gemeinderatsmitglied, der aufgrund des Mandatsverzichts von Mag. Anton Kardoun nachrückte.

Applaus

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt

VI./c./4.) Anträge des Stadtrates für Beteiligungen und Liegenschaften – Kündigung des Bestandsvertrages – Kindergarten Leitzersdorf

abgesetzt.

Gemeinderat Kubat stellt den Antrag, das Thema „Volksschulen“ von der nicht öffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung zu verschieben aus einfachen Grund. Es geht um Planung, es geht um das öffentliche Interesse. Bis lang, soweit er es weiß, waren alle Beschlüsse betreffend Volksschulen immer in der öffentlichen Sitzung.

Bürgermeisterin Völkl: Dieser Tagesordnungspunkt wurde sehr bewusst in die nicht öffentliche Sitzung gegeben. Es wird hier diskutiert, ob die Zukunft des Volksschulbaus aussehen wird. Es besteht hier schon sehr wohl die Möglichkeit, dass Namen oder Äußerungen fallen werden, die den Datenschutz unterliegen. Es ist eine vertrauliche Diskussion, die im nicht öffentlichen Teil ermöglicht werden soll.

Dieser Tagesordnungspunkt bleibt im nicht öffentlichen Teil.

Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, der von den GRÜNEN, von Stadtrat Pfeiler eingebracht wurde.

Dringlichkeitsantrag – Bebauungsplan; Überarbeitung der Gestaltungsvorschriften für Parkplätze

Stadtrat Pfeiler:

Begründung:

Steigende Temperaturen und zunehmende Hitzeperioden im Sommer erfordern die Überarbeitung der Bebauungsvorschriften. War es früher allgemein üblich, dass auf privaten und öffentlichen Parkplätzen zur Beschattung zahlreiche Bäume gepflanzt wurden, finden sich immer öfter vor Supermärkten oder Gewerbebetrieben große, kahle Asphaltflächen ohne Bäume und

ohne Schatten. Diese kahlen Parkplätze sind lokale Hitzeinseln mit negativen Auswirkungen auf das Umfeld und Kleinklima.

Durch verbindliche Vorgaben im Bebauungsplan mit Vorgabe einer Mindestbepflanzung von Parkplätzen, z.B. in Form von 1 Baum je einer bestimmten Anzahl von Stellplätze, könnte Abhilfe geschaffen und ein Beitrag zu einer klimafitteren Stadt geleistet werden.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da in den Gewerbegebieten laufend Bauvorhaben eingereicht werden und hier rasch Vorsorge für eine zukunftstaugliche Gestaltung getroffen werden sollte. Auch das am 30.09.2019 beschlossene 28-Punkte-Maßnahmenpaket zum Klimaschutz in Stockerau umfasst unter Absatz Stadtplanung, Punkt 19, die Überarbeitung der Bebauungsrichtlinien sowie in einigen weiteren Maßnahmenpunkten die verstärkte Bepflanzung.

Aus diesem Grund beantrage ich, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Überarbeitung des Bebauungsplanes in Hinblick auf Gestaltungsvorschriften für öffentliche und private Parkplätze zur verstärkten Bepflanzung und Beschattung. Im Ausschuss I, Bauwesen und Stadtentwicklung soll über Möglichkeiten zur konkreten Formulierung dieser Bebauungsvorschriften beraten werden.

Ich bitte um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Die Dringlichkeit ist gegeben. Der Tagesordnungspunkt wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2019

Bürgermeisterin Völkl: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwände.

Gemeinderat Straka: Eine kurze Anmerkung zu dem Protokoll. Ich finde es begrüßenswert, dass darauf hingewiesen wird auf Anträge, die im Gemeinderat vorzulegen sind. Anträge, die nicht rechtzeitig während der Auflagefrist vorliegen, können erst in der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden. Ausnahmen können nach Verständigung an jene GemeinderätInnen, die bereits in die Unterlagen Einsicht genommen haben, gemacht werden. So sollte es jedenfalls nicht mehr vorkommen, dass ich darauf hingewiesen werde, ich hätte offenbar keine aktuellen Unterlagen.

Bürgermeisterin Völkl: Danke, wir werden uns an das binden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

III. Wahl

1.) Berufung von Vertrauenspersonen

Sachverhalt/Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeisterin Völkl: Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des

Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

von der ÖVP: StR Moser Christian

von der SPÖ: GR Pollak Daniel

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

2.) Ergänzungswahl in die Schulgemeinden

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mag. Anton KADOUN aus dem Gemeinderat sind folgende Schulgemeinden neu zu besetzen:

**Mittelschulgemeinde,
Sonderschulgemeinde und
Polytechnische Schulgemeinde**

Für die Besetzung der Ausschüsse wird von dem Vorsitzenden der ÖVP-Fraktion folgende Person nominiert:

Mittelschulgemeinde

GR Martin Franta, BEd

Sonderschulgemeinde **GR Martin Franta, BEd**

Polytechnische Schulgemeinde **GR Martin Franta, BEd**

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Schulgemeinden durchzuführen.

Die Wahl in die Schulgemeinden erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Wahl:

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Die Stimmzettel werden ausgeteilt und die Sitzung für die Wahlhandlung unterbrochen.

Für die Besetzung des freien Mandates in die Schulgemeinden wird gewählt:

Mittelschulgemeinde **GR Martin Franta, BEd**

Sonderschulgemeinde **GR Martin Franta, BEd**

Polytechnische Schulgemeinde **GR Martin Franta, BEd**

Die Vertrauenspersonen zählen die Stimmen aus.

Die Bürgermeisterin gibt das Wahlergebnis bekannt.

	abgegebene Stimmen:	33
davon	gültige Stimmen	33
	ungültige Stimmen	0

Herr **GR Martin Franta** ist als **Mitglied in die Schulgemeinden** (Mittelschulgemeinde, Sonderschulgemeinde, Polytechnische Schulgemeinde) **gewählt** und nimmt die Wahl an.

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

1.) Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 10.01.2020

Gemeinderat Kubat: Bericht über die am 10. Jänner 2020 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Kubat Matthias, LL.B.

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Rosenberger Markus

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Gaida Siegfried

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Zagler Matthias
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Polacek Klaus
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Schuller Alexander
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter
Buchhaltungsstellvertreter Herr Czehowsky Josef
Leiter des Sportzentrums Alte Au Herr Richentsky Roland
Stellvertretender Leiter des Sportzentrums Alte Au Herr Leimgruber Bruno

Entschuldigt: GR Dkkfm. Bartosch Johannes

1.) Eröffnung: Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.) Prüfung Sportzentrum Alte Au

a. Allgemein

Das Sportzentrum Alte Au wurde im Jahre 1985 eröffnet. Im Zuge der Ausgliederung an die Kommunale Immobiliengesellschaft mbH Stockerau, kurz KIG genannt, steht es seit Februar 2008 in deren Eigentum. Die Stadtgemeinde Stockerau mietet das Sportzentrum Alte Au; der Mietzins inkl. Betriebskosten beläuft sich auf € 42.372,56 monatlich (Mietvorschrift ab Jänner 2019). Der damalige Verkaufspreis von der Stadtgemeinde Stockerau an die KIG belief sich auf € 6.194.000,--.

Empfehlung: Der Prüfungsausschuss regt an, dass sich der Ausschuss für Liegenschaften und ausgegliederte Unternehmungen mit der Rückführung des Sportzentrums Alte Au von der KIG an die Stadtgemeinde Stockerau aufgrund von möglichen finanziellen Vorteilen befasst.

b. Begehung

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann und mit seinem Stellvertreter Herrn Czehowsky sind vom Leiter des Sportzentrums Alte Au, Herrn Richentsky und dessen Stellvertreter, Herrn Leimgruber, durch das Sportzentrum Alte Au geführt worden. Bei dieser Begehung ist unter anderem auch über die Instandhaltung gesprochen worden. Da das Gebäude im Eigentum der KIG steht, ist für jede Maßnahme zur Instandhaltung und Instandsetzung am Gebäude die KIG verantwortlich. Hierzu werden manchmal Reparaturen schnell vorgenommen, andere hingegen (z.B. Heizung im Büro, Zylinder bei den Türschlössern) innerhalb großer Zeiträume verschleppt.

Das Sportzentrum Alte Au wird mit Gas beheizt. Eine Fußbodenheizung und ein Wasserenthärter sind vorhanden.

Das Sportzentrum Alte Au weist eine Kraftkammer auf, die jedoch nicht öffentlich ist, da die Geräte von ASKÖ, UHC, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und SVS gekauft wurden. Daher stehen sie nur deren Mitgliedern zur Verfügung.

Im Judoraum gilt striktes Ballverbot, weil die Decken zu niedrig sind. Darüber hinaus ist das Betreten der Halle aufgrund der aufgelegten Judomatten mit Schuhen verboten. Dahingehend ist diese Räumlichkeit für Schulen uninteressant.

Ein Fußballplatz ist öffentlich und kostenlos.

Im Büro des Hallenwartes findet sich eine Kassa; die Einnahmen von 2 Wochen belaufen sich auf ca. € 2.000,-- bis 2.500,--. Jeder Mitarbeiter hat für die Verwahrung des Geldes mittels Code zur Kassa Zugang.

Die Sporthallen können von den Vereinen über das Internet selbst gebucht werden; unter der Woche durchgehend, für das Wochenende bis Freitag 8 Uhr. Bei Vereinen, die als Mitglieder (SVS, UHC, LAZ, Bogenschießer, ASKÖ und andere; insgesamt ca. 10 Vereine) geführt werden, haben Priorität; hier gilt, dass jede Reservierung über das Onlineportal gleichzeitig eine Buchung der Sporthalle ist.

c. Kosten

Der Mietzins für das Sportzentrum Alte Au ist schon im Abschnitt a des Berichtes beschrieben worden.

Die Stadtgemeinde Stockerau zahlt jeden Monat € 11.000,-- an die Winter-Group für die Reinigung der Gänge und Garderoben. Die Hallen selber werden von den Mitarbeitern des Sportzentrums Alte Au selbst gereinigt. Angeregt durch Herrn Richentsky und Herrn Leimgruber spricht der Prüfungsausschuss folgende

Empfehlung: Der Finanzausschuss soll sich befassen, ob das Reinigen mit eigenem, zusätzlichem Personal billiger käme als das Auslagern des Reinigungsdienstes für die Gänge und Garderoben an ein externes Unternehmen.

Im Sportzentrum Alte Au sind insgesamt 6 Personen, früher 18 inklusive Reinigungskräfte, beschäftigt. Die Personalkosten belaufen sich auf € 193.589,73 (gesplittet auf die Turn- und Sporthallen € 118.366,57 und auf die Sportplätze € 75.223,16); dabei bleiben jene Personalkosten, die den Schulen für die Nutzung des Sportzentrums Alte Au weiterverrechnet werden, unberücksichtigt. Die Energiekosten belaufen sich auf € 72.600,10.

d. Einnahmen

Insgesamt nutzen ca. 40 Vereine das Sportzentrum Alte Au, davon ca. 20 regelmäßig. Es gibt nur einige schriftliche Mietverträge mit den Vereinen. Des Weiteren wird bei den Hallen- und Sportplatzvermietungen von einem „Tarifdschunegel“ gesprochen; verschiedene Tarife für die Vereine bei der Vermietung.

Mehrheitliche Empfehlung: Buchhaltungsdirektor Zimmermann erkundigen, wie vergleichbare Gemeinden die Vermietung ihrer Sportplätze und -hallen mit den Vereinen handhaben und buchhalterisch abwickeln. Die erworbenen Informationen soll Herr Zimmermann dem Sportausschuss zur Verfügung stellen, der dann auf Grundlage der Transparenz und der Gleichbehandlung überprüfen soll, dass schriftliche Mietverträge mit den Vereinen beschlossen werden sollen.

Der Bericht wird in der nicht öffentlichen Sitzung fortgesetzt.

3) Allfälliges

Der Prüfungsausschuss wird voraussichtlich am 11. März 2020 um 07:30 Uhr sich wieder zusammenfinden; dabei wird der Rechnungsabschluss 2019 geprüft und die quartalsmäßige Überprüfung der Kassenbestände durchgeführt.

Stadtrat Pohl: Auch ich habe mich mit der Alten Au das letzte halbe Jahr ziemlich intensiv beschäftigt. Ein alter Spruch – kann ich sagen – ich weiß, dass ich nichts weiß. Daher, wenn ich auch etwas empfehlen darf, ist, dass die Zahlen elektronisch nachvollziehbar sind, dass die Preise für alle Vereine fair gelten sollten, gleich gelten sollten und sie müssen nachvollziehbar sein. Es müssen Prozesse geschaffen werden, dass jeder Bedienstete weiß, was er zu tun hat und das von der Alten Au über das Rathaus bis zum Kunden, dass die Zahlen nachvollziehbar sind und es klar nachvollziehbar ist, wo das Geld hinläuft und wo nicht. Die Bediensteten sollten auch kundenorientiert denken und handeln, für die Vereine, für unsere Bürger da sein, vor Ort sein, aber auch gleichzeitig die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, im Sinne haben die Auslastung der Halle. Und da müssen wir uns vielleicht etwas überlegen. Wenn man den Plan anschaut, hat man fast volle Auslastung. Es gibt Interessenten, jetzt wieder, ein neuer Verein, der gerne in die Halle möchte. Wir müssen sie alle abweisen, weil die Pläne voll sind. Wir haben aber selbst mit den Schulen nur eine Auslastung von 30%. Hier sollten wir weiter arbeiten, dass wir auch hier Prozesse schaffen, Abläufe, um hier wieder finanziell die Alte Au, dass sie nicht ganz so in den roten Zahlen ist. Da liegt es an uns, dass wir hier weitertun, damit wir besser aussteigen.

Stadtrat Dummer: Auch auf den Bereich Finanzen angesprochen, wurden die Kosten der Reinigung – das sind Bruttobeträge, glaube ich, weil ich vor kurzem von der Firma, die das macht, einen Bericht bekommen habe – das sind € 9.000,-- netto. Wenn die 12 Mitarbeiter, die Differenz sind, die die Reinigung früher gemacht haben, dann kann ich heute schon sagen, dass es nicht wirtschaftlich ist, das selbst zu machen, weil man dann auch die Thematik Urlaubsvertretung, Krankenstände und diese Dinge hat. Aber wir schauen uns das gerne an. Den Eindruck, den ich bisher habe, ist es nicht wirtschaftlich, wenn wir das selbst machen, aber wir schauen uns das gerne nochmal in der Tiefe an.

Bei den Gebühren ist ein Problembereich, der mir ins Ohr gekommen ist, dass Vereine die Halle buchen, dann nicht kommen und dafür nichts verrechnet wird. Da sollte man auch denken, dass man sagt, bei der Buchung ist zu bezahlen und wenn man nicht kommt, dann hat man halt trotzdem die Gebühr zu bezahlen, weil sonst werden die Hallen oft auf Verdacht blockiert und andere Vereine können sie nicht nutzen und am Ende haben wir keine Einnahmen, weil sie nicht gekommen sind.

Ein Thema, das wir uns sowieso vorgenommen haben, ist, dass man die Gebühren für die Vereine, die wir nicht beschlossen haben, wir haben nur die allgemeinen Gebühren beschlossen zum Jahreswechsel, dass wir die Gebühren für die Vereine überdenken und diskutieren, wie wir das in Zukunft handhaben.

Gemeinderätin Kopf nimmt an der Sitzung teil (19:00 Uhr).

Gemeinderat Kubat: Ich möchte da jetzt betonen, dass ich in der Rolle des Gemeinderates spreche und nicht im Sinne eines Vorsitzenden, weil mir ist wichtig, dass der Prüfungsausschuss wirklich analysiert, Fakten zusammenträgt und Empfehlungen ausspricht. Das soll immer sachlich und überparteilich sein.

Das eine, das Sie schon sagten, Herr Stadtrat Pohl, findet sich, glaube ich, schon im Bericht wieder, mit der Empfehlung, dass man die Vereine gleich behandeln muss. Das ist sehr wichtig, das ist keine Frage, weil man kann das gar nicht argumentieren, dass man einen Verein vielleicht bevorzugt oder einen anderen benachteiligt. Die Gleichbehandlung ist sehr wichtig.

Das andere, was ich schon zu bedenken geben möchte, ist jetzt beim Sportzentrum Alte Au. Natürlich müssen wir schauen, dass wir hier immer wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig

agieren und handeln, dennoch sollte eines nicht vergessen werden. Das Sportzentrum Alte Au hat auch eine gesellschaftspolitische Funktion, weil da treffen sich Vereine wieder, die auch wichtige Jugendarbeit leisten. Wenn wir da jetzt nur auf die wirtschaftliche Schiene setzen und daran denken, dann könnte das Sportzentrum Alte Au einen Teil der gesellschaftspolitischen Funktion nicht erfüllen. Also da ist es aus meiner Sicht immer sehr wichtig, dass man die Balance hält zwischen nicht ausufern der Ausgaben, zweckmäßig, sparsam handeln, aber gleichzeitig immer weiß, dass da eine gesellschaftspolitische Funktion auch besteht. Diese Balance sollte man immer halten bei solchen Institutionen. Das ist mir sehr, sehr wichtig zu betonen.

Stadtrat Dummer: Das tun wir auch, weil die Alte Au schreibt mit der Millenniumshalle jedes Jahr rund € 1 Mio. Minus. D.h. die Vereine sind uns als Stadt Stockerau jedes Jahr € 1 Mio. wert. Das ist nicht wenig Geld und darum ist es durchaus berechtigt, immer wieder auch zu hinterfragen, kann man das wirtschaftlicher gestalten, kann man statt € 1 Mio. im Jahr für die Alte Au vielleicht nur € 800.000,--, € 700.000,-- oder weniger ausgeben. Dass der Sport in Stockerau einen hohen Stellenwert hat, das ist uns bewusst. Ich weiß nur nicht, ob es allen bewusst ist, wie viel wir als Stadt Stockerau für den Sport tun. Diese Kosten, die wir halt haben für die Alte Au und auch für andere Freizeiteinrichtungen, gehen zu Lasten des Budgets. Freizeitzentrum und andere Dinge betrifft es genauso. Aber es ist es uns wert. Es ist nicht so, dass wir diese Dinge geringschätzen. Die Vereine sind uns viel Geld wert.

Vizebürgermeister Holzer: Interessante Diskussion. Der Bericht des Prüfungsausschusses ist vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und jetzt diskutieren wir hier breit hin und her über Vereine. Bei der Volksschule will man in der öffentlichen Sitzung nicht sprechen, weil da könnten Namen und Institutionen genannt werden. Jetzt ist es, glaube ich, der gleiche Fall. Ich bin seit 20 Jahren fast jeden Tag im Sportzentrum gewesen. Ich kenne mich sehr wohl gut aus. Die 12 Leute, die jetzt weniger sind, das stimmt auch nicht ganz so. Die Reinigungskosten waren 3 Putzfrauen, also nicht 12 haben diese Kosten, die jetzt die Reinigung ausmacht. Ich kann mich erinnern, wie das im Gemeinderat bestimmt wurde. 35 waren für die Auslagerung, ich und ein Kollege der SPÖ waren für die Eigenreinigung. Wenn man jetzt wieder denkt, dass man wieder einen anderen Weg geht, soll es gut sein. Man muss auch sagen, dass die Reinigungskräfte auch andere Aufgaben hatten. Aber ich glaube, das ist eine Diskussion, die jetzt nicht hier, wo wir den Prüfungsausschuss zur Kenntnis nehmen sollen, sondern im Ausschuss geführt werden sollte. Dort kann man es dann ausdiskutieren.

Ein Satz noch. Wenn überlegt wird, dass die Vereinspreise erhöht werden, dann kann ich mir schwer vorstellen, dass die Fraktion der SPÖ mittut, weil das würde die Vereine ruinieren. Wenn wir die Vereine ruinieren, dann braucht man eh kein Sportzentrum mehr. Das kann ja auch nicht das Ziel sein.

Stadtrat Pohl: Es wurden keine Namen und keine Vereine genannt, aber es muss auch für die Bevölkerung, und die sitzt hinter uns, die soll wissen, was mit dem Geld passiert, wo wir optimieren können, wo unser Einsatz gefragt ist, der Einsatz der Mitarbeiter. Und wenn ich mir gewisse Vereine anschau, wie was bezahlt worden ist, dann ist es gut, dass ich hier nichts sage.

Bürgermeisterin Völkl: Aus den Wortmeldungen schließe ich – wir haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Beschluss: **Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Stadtrat Hödl nimmt an der Sitzung teil (19:08 Uhr).

V. Anträge der Bürgermeisterin

1.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Ritter Karl

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass an Herrn

Karl RITTER

für seine musikalischen Tätigkeiten im Interesse der Stadt Stockerau
die

Ehrennadel in Gold

verliehen werden soll.

Karl Ritter ist geborener Stockerauer und hat jetzt seinen 60. Geburtstag gefeiert (geb. am 24.12.1959). Er lebt in Stockerau und ist als Musiker international und national tätig. Von 1996 bis 2003 war er unter den Namen „Karl Ritter von Stockerau“ Mitglied der Gruppe „Kurt Ostbahn & die Kombo“. Er steht mit diesem Namen auf 10 CD-Produktionen (400.000 verkaufte CDs) und wurde mit diesem Namen bei ca. 500 Konzerten in Österreich und Deutschland vorgestellt.

In Stockerau hat er bei vielen Festspielaufführungen als Musiker mitgewirkt.

Karl Ritter war und ist immer noch ein Musiker mit vielen Gesichtern. Die Liebe zum Experiment sowie seine Neugier nach dem Neuen beflügeln den Gitarristen und Komponisten stets zu ungeahnten kreativen Höchstleistungen.

Mit Gemeinderatsbeschluss im Juni 2010 bekam er das Kulturehrenzeichen in Gold verliehen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herrn

Karl RITTER

wird für seine musikalischen Tätigkeiten im Interesse der Stadt Stockerau die
Ehrennadel in Gold

verliehen.

Stadtrat Scheele: Als Kulturstadtrat bin ich zutiefst davon überzeugt, dass es für uns als Stadtgemeinde Verpflichtung ist, sich von Zeit zu Zeit bei unseren großen Töchtern und Söhnen gebührend zu bedanken. Frau Bürgermeisterin hat es schon gesagt, wenn jemand fast 15 Jahre lang mit der österreichischen Musikband Kurt Ostband & die Kombo musiziert, dann kann diese Entscheidung keine falsche sein. Ich möchte daher aus tiefster Überzeugung den Antrag von Frau Bürgermeisterin unterstützen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Auch wir schließen uns dem an. Die Hälfte meiner Rede wurde vorweggenommen in der Chronologie der Aufzählung, was Ritter alles gemacht hat über die Stockerauer Stadtgrenzen hinaus im Bereich Kultur und Komposition und mit seiner Gitarrenmusik. Ein paar Sätze zu seiner Musik. Er ist vor allem aus Jazz und Blues ausgewachsen und hineingewachsen und sich aber niemals in ein Korsett hinein interpretieren lassen. Er hat vor allem das Freispiel geprägt und viele Musikerinnen und Musiker verleitet und dazu gebracht, auch in diese Richtung zu gehen. In den letzten Jahren hat er vor allem mit elektronischer Musik für Aufsehen gesorgt. Er hat sich niemals in ein Korsett pressen lassen und es ist eigentlich sehr schwierig, ihn und seine Kunst und seine Performance zu beschreiben. Das ist gut und wichtig, vor allem in der heutigen Zeit, dass nicht alles nach einer Art geht. Letztes Jahr der Geburtstag und Guitar-Driver der Film – das ist ein Loblied an Karl Ritter von Stockerau. Er wurde ein gezeigt, unter anderem auch in den USA. Ich finde, das ist jetzt schon ein Kulturgut. Wir schließen uns an, für die Ehrennadel in Gold zu stimmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

VI. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III - Finanzen

1.) Anschaffung einer neuen Tankautomaten-Zapfsäule – Bauhof Stockerau

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Bei der bestehenden Diesel-Zapfsäule der Marke Hectonic TA 2331 aus 2005 ist die Ableseanzeige defekt.

Die Firma KSW (Elektro- und Industrieanlagenbau GmbH) hat für die Reparatur 2 Varianten angeboten:

Bei Variante 1 werden die defekten Teile der alten Anlage getauscht. Im Zuge der Reparatur der Anlage müssten allerdings auch andere elektrische Teile (Hardware) getauscht werden. Der Nachteil dieser Variante ist, dass schon derzeit nur mehr wenige Ersatzteile dieses Modells verfügbar sind. Bei einem künftigen Gebrechen müsste dann die gesamte Tankanlage getauscht werden. In diesem Fall müsste man mit einem längeren Komplettausfall der Anlage rechnen.

Bei Variante 2 wird die gesamte Tankanlage sofort erneuert. Das Risiko, dass bei einem erneut auftretenden Schadensfall (wie bei Variante 1) keine Ersatzteile für eine notwendige Reparatur verfügbar wären, fällt dann weg.

Bei dieser Variante fallen höhere Kosten an (siehe nachstehende Aufstellung).

Variante 1 - Reparatur der bestehenden Anlage € 6.784,24 exkl. MwSt.

Variante 2 - Neuanschaffung der Anlage € 9.954,40 exkl. MwSt.

Da die Tankanlage von vielen Einsatzfahrzeugen (Rettung, Feuerwehr und Winterdienstfahrzeugen) in Anspruch genommen wird, ist die Versorgungssicherheit bei Ausführung der Variante 1 im Gebrechensfall für diese Einsatzfahrzeuge nicht mehr gegeben.

Die Firma KSW ist das Nachfolgeunternehmen der Firma Kremsmüller, wo die Anlage ursprünglich gekauft wurde, somit kann die bestehende Software für die Tankaufzeichnungen und Abrechnung weiter genützt werden.

Es wird empfohlen, einen neuen Tankautomaten anzuschaffen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beauftragung der Firma KSW (Elektro- und Industrieanlagen) mit der Lieferung eines neuen Tankautomaten zu einem Preis von € 11.945,28 inkl. 20 % MwSt. wird beschlossen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

2.) Neuanschaffung eines Kastenwagens für Abt. Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Das derzeit verwendete Fahrzeug KO 510 BP der Marke VW, Baujahr 2003 ist überaltert und durch häufig technische Mängel, sowie die daraus folgenden Reparaturen unwirtschaftlich geworden. Für das Fahrzeug wird keine Prüfplakette nach § 57a mehr ausgestellt.

Für die durchzuführenden Arbeiten ist ein Kastenwagen unerlässlich. Die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges ist aufgrund der derzeit häufigen und kostenintensiven Reparaturen unumgänglich.

Es wurden drei Angebote eingeholt:

- Firma Spreng € 25.590,00 brutto (Barankauf),
 € 25.270,00 (Leasing bei Porsche Bank)
- Firma Strauß € 24.820,00 brutto (Barankauf)
- Firma Knoth € 22.800,00 brutto (Barankauf)
 € 24.979,80 (Leasing € 416,33/60 Monate)

Aufgrund der Fahrzeugabmessungen (Durchfahrtshöhe in den Parkdecks) wird das Angebot der Firma Knoth bevorzugt.

Die Bedeckung erfolgt durch eine Kürzung beim Investitionsbudget und der damit verbundenen Kürzung der Zuführungen aus der operativen Gebarung.
Die Anschaffung wird in einem Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Ankauf eines Kastenwagens der Type CITROEN JUMPY KW XL BlueHDi 100 S&S KOMFORT bei der Firma Knoth zu einem Preis von € 22.800,00 inkl. MWSt. wird beschlossen.

Die Bedeckung erfolgt durch eine Kürzung beim Investitionsbudget und der damit verbundenen Kürzung der Zuführungen aus der operativen Gebarung.
Die Anschaffung wird in einem Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Stadtrat Pfeiler: Wurde die Anschaffung eines E-car auch geprüft?

Stadtrat Dummer: Geprüft wurde es nicht. Die Ausschreibung ist sowieso vorbei. Ende Jänner war die Frist. Man hätte das vielleicht früher feststellen können, die Elektriker hätten früher darauf kommen können, dass sie ein Fahrzeug brauchen. Sie haben darauf vertraut, dass es noch irgendwie noch funktioniert und repariert werden kann. 2003, 17 Jahre alt, ist ziemlich hergenommen. Elektrofahrzeug war in dem Fall kein Thema.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

3.) Anschaffung von neuen Abfallbehältern für das Stadtzentrum

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Am 29. Jänner 2020 gab der Ausschuss für Grünanlagen eine Empfehlung für den Ankauf von 35 neuen Abfallbehältern bei der Firma Hütter GmbH, Untergroßau 205, 8162 Sinabelkirchen ab.

Für die geplante Neubeschaffung wurden 4 Angebote eingeholt.

1. Firma Stausberg (Edelstahlbehälter)	€ 1.088,40 inkl. MwSt. / Stück
2. Firma Novatec (Kunststoffbehälter)	€ 999,60 inkl. MwSt. / Stück
3. Firma Stausberg (Pulverbeschichtete Behälter)	€ 711,60 inkl. MwSt. / Stück
4. Firma Hütter (Pulverbeschichtete Behälter)	€ 582,00 inkl. MwSt. / Stück

Der Gesamtpreis für 35 Behälter von dem Typ Santolino T von der Firma Hütter beträgt € 20.370,-- inkl. 20% Mehrwertsteuer.

Die Abwicklung bzw. Finanzierung kann über das Projekt 10000/41 (Einrichtung nach der STVO) durchgeführt werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf von 35 Stück neuen Abfallbehältern Type: Santolina T^{cc} – pulverbeschichtet zum Kaufpreis von € 20.370,- inkl. 20 % MwSt. bei der Firma Hütter GmbH, Untergroßau 205, 8162 Sinabelkirchen wird beschlossen.

Die Abwicklung bzw. Finanzierung kann über das Projekt 10000/41 (Einrichtung nach der STVO) durchgeführt werden.

Stadtrat Pfeiler: Eine Anregung. Wenn wir die neuen Abfallbehälter montieren, dass man in der unmittelbaren Umgebung der bestehenden Abfallbehälter die Oberflächen reinigen, weil die dort schon sehr verschmutzt sind, dass, wenn die neuen Abfallbehälter hängen, das Umfeld wieder schön ist.

Die zweite Sache ist: Auch die Fahrradständer sind in der Innenstadt schon sehr mitgenommen. Da würde ich anregen, dass wir uns in nächsten Schritten, ab den Abfallbehältern dann um neue funktionsfähige oder funktional besser geeignete Fahrradständer im Stadtzentrum umschaun.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

4.) Fördervertrag der KPC betreffend ABA BA21

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Für den vorliegenden Bauabschnitt 21 der ABA Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt sind enthalten:

- Kanalsanierungsmaßnahmen betreffend Mischwasserkanäle in der Pragerstraße, Hauptstraße und Landstraße.

Die eingereichten Investitionskosten belaufen sich auf € 260.000,--.

Von der KPC wurde nun der Förderungsvertrag für diesen Bauabschnitt übermittelt.

Gemäß diesem Förderungsvertrag beträgt die Gesamtförderung vorläufig € 26.000,--, welche in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	-,-
Landesmittel	€	-,-
Bundesmittel	€	26.000,--
Restfinanzierung	€	234.000,--
GIK	€	<u>260.000,--</u>

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wird, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Förderungsvertrag betreffend ABA BA21 – Auftragsnummer B701626 - abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer wird mittels Annahmeerklärung genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

5.) Fördervertrag der KPC betreffend Optimierung Umwälzpumpen Freibad

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Da in der nächsten Zeit geplant ist, die Umwälzpumpen beim Erholungszentrum im Freibad zu optimieren, soll um Fördermittel bei der KPC angesucht werden. Dafür ist es erforderlich, den beiliegenden Förderungsvertrag mit der Antragsnummer B814078 abzuschließen.

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wird, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Förderungsvertrag betreffend Optimierung Umwälzpumpen Freibad Erholungsbecken – Auftragsnummer B814078 - abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer wird mittels Annahmeerklärung genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

**6.) Rotes Kreuz / Neubau – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses –
Reduktion des Gemeindebeitrages**

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.2017 wurde die Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau am geplanten Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle Korneuburg genehmigt, wobei ein Drittel der Gesamtkosten in Höhe von € 1.769.366,-- auf die Gemeinden auf Basis der Einwohner aufgeteilt wird.

Für die Stadt Stockerau ergab sich damals ein Anteilsbeitrag von € 374.798,22. Dieser Beitrag wurde auch in den Voranschlag 2020 aufgenommen.

Im Schreiben des Roten Kreuzes Bezirksstelle Korneuburg vom 18.12.2019 wurde den Gemeinde nun mitgeteilt, dass sich der Gemeindeanteil auf einen Betrag von € 1.602.327,-- reduziert. Das bedeutet, dass sich auch der Anteil der Stadt Stockerau um € 74.227,-- auf € 300.573,-- reduziert.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.12.2017 beträgt nun der auf die Gemeinden aufzuteilende Finanzierungsbetrag für den Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle Korneuburg € 1.602.327,--.

Der nach den Einwohnern aufgeteilte anteilige Beitrag für die Stadt Stockerau beträgt demnach € 300.573,--.

Vizebürgermeister Holzer: Gibt es einen Kredit von Rot Kreuz oder muss jede Gemeinde selbst einen anschaffen.

Stadtrat Dummer: Es gibt einen Vorschlag. Es gibt grundsätzlich drei Varianten. Wir können jedes Jahr ein Drittel aus dem laufenden Budget bezahlen oder es soll ein gemeinsamer Kredit mit einer Laufzeit von 12 Jahren aufgenommen werden. Da kann man sich einfach beteiligen und unseren Teil an diesem Kredit bezahlen. Die Variante drei ist, wir finanzieren es komplett selber und zahlen die € 300.000,--.

Vizebürgermeister Holzer: Wird eine Variante bevorzugt?

Stadtrat Dummer: Momentan finanzieren wir günstiger als das Finanzierungsangebot des Roten Kreuzes. Die haben 0,875% auf 12 Jahre. Wir haben heute auch ein paar Darlehen zu beschließen, wir liegen vom Zinssatz drunter. Wir könnten natürlich, wenn wir es selber finanzieren, die Laufzeit anders festlegen. Das ist, was wir im Finanzausschuss diskutieren werden und sich entscheiden.

Vizebürgermeister Holzer: Im Prinzip ist es positiv, dass es für die Stadtgemeinde Stockerau billiger wird und es wird von uns Zustimmung geben. Bitte dann im Finanzausschuss diskutieren, wie wir € 300.000,-- finanzieren.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Es ist eine erfreuliche Nachricht, dass wir uns sozusagen € 74.227,-- ersparen. Diese Nachrichten gibt es nicht oft, dass man plötzlich mit so viel Geld in einer Gemeinde konfrontiert ist, im Positiven. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht und zwar erscheint es uns sinnvoll, dieses Geld, dieses übrig gebliebene, was wir jetzt doch nicht verwenden müssen für 2020, dass man das für Sozial- und Gesundheitsmaßnahmen bindet. Herr Stadtrat Dummer, in den Unterlagen habe ich gelesen, dass Sie Fahrradabstellanlagen vorschlagen. Das ist auch ein guter Vorschlag, noch dazu trägt das dazu bei, dass Leute gesund mit dem Rad unterwegs sind und dann beim Bahnhof das Fahrrad abstellen können. Ich glaube, ich kann mich erinnern, dass es dabei um € 30.000,-- geht. D.h. das Restgeld könnten wir eigentlich für Sozial- und Gesundheitsthemen verwenden und im Ausschuss diskutieren. Ich hätte da auch Vorschläge hierschon, aber man sollte sich damit auseinander setzen.

Stadtrat Dummer: In erster Linie geht es, um € 74.000,-- weniger Darlehen aufnehmen zu müssen. Das bleibt uns leider nicht ganz übrig, sondern wir nehmen weniger Darlehen auf. Es gibt sicher viele gute Verwendungsmöglichkeiten für das Geld. Da finden wir sicher eine gute Lösung.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Den Unterlagen entnehmend, dass Sie Frau Bürgermeisterin geschrieben haben, dass diese Mitteln, diese freigewordenen verwendet werden können für etwas anderes. Das ist das erste. Und das zweite ist, dass es bereits im Voranschlag drinnen steht. Ist hier nur anzumerken, möchte ich hier als Antwort bringen. D.h. ich fühle mich hier im Stande oder möchte noch gerne in der Gemeinderatssitzung hier auch den Vorschlag machen,

wofür wir dies übrig gebliebene Geld verwenden können, was wir nicht als Darlehen aufnehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

7.) Darlehensaufnahme für das Projekt Drehleiter der FF-Stockerau

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2020 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2020, wie sie im Voranschlag 2020 vorgesehen sind, in Summe von € 3.744.000,-- ausgeschrieben.

Nicht enthalten sind die Darlehen für die Volksschule, für die ÖBB-Unterführung und für die Rote Kreuz Bezirksstelle in Korneuburg sowie bereits vom Gemeinderat genehmigte Finanzierungen.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000018: Freiwillige Feuerwehr

Darlehenssumme: € 358.000,--
Laufzeit: 10 Jahre
Zweck: Drehleiter für die freiwillige Feuerwehr Stockerau
(Anteil Stadtgemeinde, Gesamtkosten € 840.000,--)

Projektumsetzung: Mai/Juni 2020

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn): 15.02.2021

Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.02. und 15.08.

Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern.

Ausschreibungsergebnis (Basis 6-Monats-Euribor):

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| • BAWAG /PSK | Aufschlag: 0,33% |
| • Raiffeisenbank Stockerau | Aufschlag: 0,317% |
| • HYPO NÖ | Aufschlag: 0,50% |
| • Austrian Anadi Bank | Aufschlag: 0,54% |
| • Bank Austria AG | k.A. |
| • Erste Bank | k.A. |
| • Volksbank NÖ | k.A. |
| • BKS | k.A. |
| • Oberbank AG | k.A. |
| • Sparkasse Korneuburg | k.A. |

Bei der BAWAG/PSK gilt ein Gesamtzuschlag für 5 Darlehen, diese hat in Summe ein günstigeres Angebot abgegeben als die Raiffeisenbank Stockerau.

Die jährliche Annuität beträgt € 36.420,--.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000018 bei der BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,33% auf den 6-Monats-Euribor (Basis mindestens 0%) und einer Laufzeit von 10 Jahren in Anspruch zu nehmen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 358.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000018 – Drehleiter für die FF Stockerau - bei der BAWAG/PSK mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz in Höhe von 0,33% über dem 6-Monats-Euribor (Basis mindestens 0%) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Vizebürgermeister Holzer: Vorbehaltlich der Beschlüsse im Gemeinderat, dass es auch umgesetzt wird, wird es Zustimmung geben.

Stadtrat Dummer: Wie wir jetzt eh schon in der Vergangenheit gehandhabt haben, zuerst haben wir geschaut, dass die Finanzierung da ist und dann beschließen wir die Vergabe.

Gemeinderat Pollak: Wenn wir uns für das Gesamtpaket der Bawag entscheiden, können wir dann unter der Laufzeit irgendwann auch aussteigen, wenn sich die variablen Zinsen nicht zu unserer Zufriedenheit entwickeln.

Stadtrat Dummer: Bei dem variablen Zinssatz können wir jederzeit aussteigen, bei dem fixen sind wir gebunden.

Gemeinderat Pollak: Also auch bei dem Paket.

Stadtrat Dummer: Ja.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

8.) Darlehensaufnahme für das Projekt Gemeindestraßen – Straßenbau

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2020 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2020, wie sie im Voranschlag 2020 vorgesehen sind, in Summe von € 3.744.000,-- ausgeschrieben.

Nicht enthalten sind die Darlehen für die Volksschule, für die ÖBB-Unterführung und für die Rote Kreuz Bezirksstelle in Korneuburg sowie bereits vom Gemeinderat genehmigte Finanzierungen.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000010: Gemeindestraßen – Straßenbau

Darlehenssumme: € 500.000,--
Laufzeit: 25 Jahre
Zweck: Sanierung von Gemeindestraßen
Projektumsetzung: Laufend bis Spätherbst 2020

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn): 15.02.2021
Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.02. und 15.08.
Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern

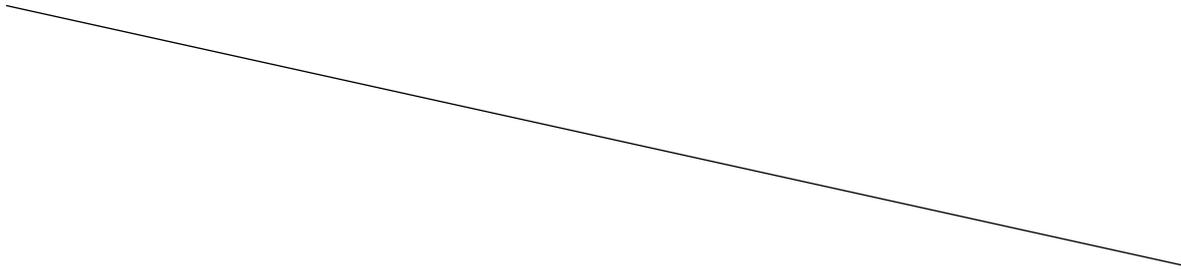
Ausschreibungsergebnis (Basis Fixzinssatz auf gesamte Laufzeit):

- BAWAG /PSK 0,735%
- HYPO NÖ 1,036%
- Raiffeisenbank Stockerau k.A.
- Austrian Anadi Bank k.A.
- Bank Austria AG k.A.
- Erste Bank k.A.
- Volksbank NÖ k.A.
- BKS k.A.
- Oberbank AG k.A.
- Sparkasse Korneuburg k.A.

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 22.000,--.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000010 bei der BAWAG/PSK mit Fixzinssatz von 0,735% auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.



Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 500.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000010 – Gemeindestraßen – Straßenbau - bei der BAWAG/PSK mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Fixzinssatz in Höhe von 0,735% (endgültige Fixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme auf Basis des laufzeitgewichteten Swapsatzes +0,47%) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

9.) Darlehensaufnahme für das Projekt öffentliche WC-Anlagen

Sachverhalt:

Stadttrat Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2020 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2020, wie sie im Voranschlag 2020 vorgesehen sind, in Summe von € 3.744.000,-- ausgeschrieben.

Nicht enthalten sind die Darlehen für die Volksschule, für die ÖBB-Unterführung und für die Rote Kreuz Bezirksstelle in Korneuburg sowie bereits vom Gemeinderat genehmigte Finanzierungen.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000025: Erneuerung öffentliche WC-Anlagen Stadtpark und Kirchenplatz

Darlehenssumme: € 100.000,--

Laufzeit: 25 Jahre

Projektumsetzung: 1. Halbjahr 2020

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn): 15.02.2021

Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.2. und 15.08.

Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern.

Ausschreibungsergebnis (Basis 6-Monats-Euribor):

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| • BAWAG /PSK | Aufschlag: 0,33% |
| • HYPO NÖ | Aufschlag: 0,50% |
| • Austrian Anadi Bank | Aufschlag: 0,54% |
| • Raiffeisenbank Stockerau | Aufschlag: 0,614% |
| • Bank Austria AG | k.A. |
| • Erste Bank | k.A. |
| • Volksbank NÖ | k.A. |
| • BKS | k.A. |
| • Oberbank AG | k.A. |
| • Sparkasse Korneuburg | k.A. |

Die jährliche Annuität beträgt € 4.400,--.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000025 bei der BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,33% auf den 6-Monats-Euribor (Basis mindestens 0%) und einer Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 100.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000025 – Öffentliche WC-Anlagen - bei der BAWAG/PSK mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Zinssatz in Höhe von 0,33% über dem 6-Monats-Euribor (Basis mindestens 0%) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Zu den WC-Anlagen: Ich hätte hier drei Anfragen und möchte vorher noch darauf hinweisen. Vielleicht könnt ihr euch erinnern, 2013 haben wir in der Dorf- und Stadterneuerung uns dem Thema gewidmet im Arbeitskreis Soziales, den ich damals leiten haben dürfen. Da möchte ich auch einen Dank aussprechen an ehemaligen Stadtrat Kronberger und an ehemaligen Stadtrat Hopfeld. Die haben mich da sehr unterstützt. In weiterer Folge wurde dann im Gemeinderat beschlossen, da war ich noch nicht Gemeinderätin, aber das haben dann viele von euch erwirkt, dass zwei mobile WCs aufgestellt werden am Abenteuerspielplatz und beim Spielplatz beim Freibad. Wir finden, vielleicht auch im Sozialausschuss, dass es wirklich absolut notwendig ist, viele öffentliche Toiletten zu haben, weil wir uns auch beschäftigt haben in der Vergangenheit damit, dass es wirklich viele Menschen, vor allem ältere Menschen gibt, die Bedarf haben, dass in der Nähe eine Toilette ist.

Jetzt drei Anfragen: Ist in nächster Zukunft geplant die Aufstockung von WC-Anlagen in Stockerau?

Bürgermeisterin Völkl: WC-Anlage für die Festspiele oder wenn große Feste sind, dass wir im Ortskern weitere WCs haben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Und dann noch, zu der Darlehensaufnahme habe ich noch eine Frage in weiterer Folge. Gibt es irgendwo Pläne für die Sanierungen einzusehen, wenn das dann in Planung ist? Oder bzw. in welchem Ausschuss wird das dann besprochen?

Stadtrat Dummer: Jetzt sind einmal geplant zwei WC-Anlagen, die im Stadtpark und die im Kirchenpark, wobei beim Kirchenpark wir gerade dabei sind, Alternativen zu prüfen. Es gibt hinter dem Heiner eine leerstehende Wohnung, kann man sagen, aber es ist ein Erdgeschoss-lokal mit ungefähr 45 m². Wir prüfen, ob es möglich ist, dort eine WC-Anlage zu bauen, die im Normalbetrieb eine öffentliche WC-Anlage ist und für die Festspiele erweitert werden kann, um die dafür nötigen Anlagen. Sodass man sagt, im Normalbetrieb sind zwei Damen-WCs, ein Herren-WC, Pissoir und ein Behinderten-WC zugänglich und wenn man mehr braucht, kann man eine Tür aufmachen und hat dann die entsprechend große Anzahl an WCs. Das wäre eine gute Lösung. Die technische Machbarkeit wurde von Arch. Kuchler geprüft. Er hat einen Entwurf gemacht. Wir werden es uns ansehen, ob wir dort eine barrierefreie WC-Anlage zusammen bekommen. Das ist einmal das Programm für 2020. Aber es ist damit nicht beendet. Wir haben sicher auch in den nächsten Jahren Bedarf, in WC-Anlagen zu investieren. Egal – im Parkdeck, im Rathaus. Im Wesentlichen geht es auch darum oder werden wir versuchen, die öffentlichen WC-Anlagen soweit wie möglich vandalensicher zu machen. Edelstahl-Anlagen, wie auch immer man das sann gestaltet. Es ist auch ein hoher Instandhaltungsaufwand durch den Vandalismus.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Vielen Dank. Die nächste Frage hat sich erübrigt. Wie immer möchte ich bei baulichen Angelegenheiten auf die Barrierefreiheit hinweisen. Und die Antwort wurde gerade gegeben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

10.) Darlehensaufnahme für das Projekt Wasserversorgungsanlage

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2020 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2020, wie sie im Voranschlag 2020 vorgesehen sind, in Summe von € 3.744.000,-- ausgeschrieben.

Nicht enthalten sind die Darlehen für die Volksschule, für die ÖBB-Unterführung und für die Rote Kreuz Bezirksstelle in Korneuburg sowie bereits vom Gemeinderat genehmigte Finanzierungen.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000011: Wasserversorgungsanlagen

Darlehenssumme: € 461.000,--

Laufzeit: 25 Jahre

Zweck: Erweiterung und Sanierung des Leitungsnetzes
lt. Detailaufstellung des Investprogrammes im VA 2020 (S.22)

Projektumsetzung: Laufend bis Spätherbst 2020

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn): 15.02.2021

Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.02. und 15.08.

Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern.

Ausschreibungsergebnis (Basis Fixzinssatz auf gesamte Laufzeit):

- | | |
|----------------------------|--------|
| • BAWAG /PSK | 0,735% |
| • HYPO NÖ | 1,036% |
| • Raiffeisenbank Stockerau | k.A. |
| • Austrian Anadi Bank | k.A. |
| • Bank Austria AG | k.A. |
| • Erste Bank | k.A. |
| • Volksbank NÖ | k.A. |
| • BKS | k.A. |
| • Oberbank AG | k.A. |
| • Sparkasse Korneuburg | k.A. |

Die jährliche Annuität beträgt € 20.220,--.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000011 bei der BAWAG/PSK mit einem Fixzinssatz von 0,735% auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 461.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000011 – Wasserversorgungsanlage - bei der BAWAG/PSK mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Fixzinssatz in Höhe von 0,735% ((endgültige Fixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme auf Basis des laufzeitgewichteten Swapsatzes +0,47%) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

11.) Darlehensaufnahme für das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2020 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2020, wie sie im Voranschlag 2020 vorgesehen sind, in Summe von € 3.744.000,-- ausgeschrieben.

Nicht enthalten sind die Darlehen für die Volksschule, für die ÖBB-Unterführung und für die Rote Kreuz Bezirksstelle in Korneuburg sowie bereits vom Gemeinderat genehmigte Finanzierungen.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000012: Abwasserbeseitigungsanlage

Darlehenssumme: € 1.135.000,--

Laufzeit: 25Jahre

Zweck: Erweiterung und Sanierung des Leitungsnetzes lt. Detailaufstellung des Investitionsprogrammes im VA 2020 (S.22)

Projektumsetzung: Laufend bis Spätherbst 2020

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn): 15.02.2021

Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.02. und 15.08.

Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern.

Ausschreibungsergebnis (Basis Fixzinssatz auf gesamte Laufzeit):

- | | |
|----------------------------|--------|
| • Bank Austria AG | 0,73% |
| • BAWAG /PSK | 0,735% |
| • HYPO NÖ | 1,036% |
| • Raiffeisenbank Stockerau | k.A. |
| • Austrian Anadi Bank | k.A. |
| • Erste Bank | k.A. |
| • Volksbank NÖ | k.A. |
| • BKS | k.A. |
| • Oberbank AG | k.A. |
| • Sparkasse Korneuburg | k.A. |

Die jährliche Annuität beträgt € 49.800,--.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000012 bei der BAWAG/PSK mit einem Fixzinssatz von 0,735% auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.135.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000012 – Abwasserbeseitigungsanlage - bei der BAWAG/PSK mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Fixzinssatz in Höhe von 0,735% (endgültige Fixierung zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung auf Basis der laufzeitgewichteten Swapsatzes) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

12.) Darlehensaufnahme für das Projekt Pflegeheim Stockerau – Anschlussfinanzierung

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2020 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2020, wie sie im Voranschlag 2020 vorgesehen sind, in Summe von € 3.744.000,-- ausgeschrieben. Nicht enthalten sind die Darlehen für die Volksschule, für die ÖBB-Unterführung und für die Rote Kreuz Bezirksstelle in Korneuburg sowie bereits vom Gemeinderat genehmigte Finanzierungen.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000052: Ankauf des Pflegeheims Stockerau samt Garage

Darlehenssumme: € 1.190.000,--
Laufzeit: 25 Jahre
Zweck: Anschlussfinanzierung des Restwerts aus dem bestehenden Leasingvertrag
Projektumsetzung: April 2020

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn): 15.02.2021
Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.02. und 15.08.
Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern.

Ausschreibungsergebnis (Basis 6-Monats-Euribor):

- HYPO NÖ 0,50%
- Austrian Anadi Bank 0,54%
- Raiffeisenbank Stockerau 0,617%
- Bank Austria AG k.A.
- BAWAG /PSK k.A.
- Erste Bank k.A.
- Volksbank NÖ k.A.
- BKS k.A.
- Oberbank AG k.A.
- Sparkasse Korneuburg k.A.

Die jährliche Annuität beträgt € 50.700,--.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt zum Teil aus den Erlösen der Pflegegebühren und zum Teil aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000052 bei der HYPO NÖ mit einem Aufschlag von 0,50% auf den 6-Monats-Euribor (Basis mindestens 0%) und einer Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

Der Zustand des Pflegeheimes ist sehr gut. Es ist gut instandgehalten. Ich kann sagen, dass die Laufzeit von 25 Jahren da sicher vertretbar ist, wenn man den Erhaltungszustand des Gebäudes sieht.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.190.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000052 – Ankauf des Pflegeheims Stockerau samt Garage - bei der HYPO NÖ mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Zinssatz in Höhe von 0,50% über dem 6-Monats-Euribor (Basis mindestens 0%) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Gemeinderätin Kamath-Petters: D.h. wir beschließen die Darlehensaufnahme und der Kaufvertrag wird dann in einer der nächsten Sitzungen?

Stadtrat Dummer: Im April läuft der Leasingvertrag aus und dann würden wir es von der Leasing ankaufen. Wir würden das in dem Fall nicht vorzeitig ankaufen, weil der Vertrag sowieso im April ausläuft. Wir ersparen uns dadurch Kosten und Bearbeitungsgebühren, wenn wir das bis April weiterlaufen lassen. Wir haben jetzt 1,25% bei der Leasing und wenn wir es kaufen, dann haben wir 0,50% variabel.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Im Pflegebereich, da hätten wir uns fast im Sozialausschuss auseinander gesetzt, aber das war jetzt nicht so gewollt. Und jetzt habe ich hier eine Frage und zwar in Hinblick auf die nächsten 20, 30 Jahre. Ist angedacht, hier Adaptierungen mit den Räumlichkeiten vorzunehmen? Weil eine Sache ist z.B. das Tageszentrum, ist jetzt in der Arche untergebracht, und um sich Mieten einzusparen, die angeblich hoch sind, wäre es doch gut, das Tageszentrum ins Pflegeheim zurückzuführen.

Stadtrat Dummer: Genau, aus dem Grund war ich heute im Pflegeheim, um mir eben die Räumlichkeiten anzusehen. Einerseits, um das Tageszentrum dort zu integrieren, ob das möglich ist. Da haben wir besprochen, dass ein Angebot und ein Vorschlag eingeholt werden soll dafür. Und auch haben wir die Möglichkeit besprochen, drei zusätzliche Pflegebetten zu schaffen im Erdgeschossbereich. Um eben solche Investitionen und Verbesserungen auch durchführen zu können, das ist auch Grund dafür, wieso wir die Finanzierung jetzt auf 25 Jahre machen, weil da haben wir einfach eine niedrigere Belastung als bisher die Leasingrate war, und haben dann auch Spielraum, in das Pflegeheim zu investieren und Verbesserungen durchführen zu können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

1.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan)

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 23. Dezember 2019, welche in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 04. Februar 2020 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert.

Im Auflagenexemplar ist der Änderungsanlass mit der Begründung vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert.

Beabsichtigter Änderungspunkt:

1. Streichung Vö in BB, KG Stockerau, Grdstk.Nr. 2291, Betriebsgebiet Ost (DKM Oktober 2015)

Innerhalb der Auflagenfrist wurden von insgesamt 5 Personen in die Auflagenunterlagen im Bauamt Einsicht genommen.

Das raumordnungsfachliche Gutachten vom 10.01.2020 der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung DI Hamader zu dem Änderungspunkt ist zur Kenntnisnahme und Beachtung am 29.01.2020 bei der Stadtgemeinde Stockerau eingelangt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm (**Flächenwidmungsplan**) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.200-01/19, vom Dezember 2019).

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Stadtrat Pfeiler: Es geht da um die Wiedervereinigung von Teilflächen im Betriebsgebiet Ost, die in nächster Zeit voraussichtlich zur Bebauung kommen. Im Nahebereich nördlich angrenzend ist ja die Wohnbebauung entlang der Bundesstraße. Dazwischen ist ein Gebiet Grüngürtel. Im Zusammenhang jetzt mit der Wiederumwidmung in Bauland-Betriebsgebiet und baldigen Beginn der Bautätigkeit möchte ich anregen, dass wir als nächstes auch die Auspflanzung dieses bereits gewidmeten Grünland-Grüngürtels beginnen und vornehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

2.) Änderung des Bebauungsplans

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der Bebauungsplan angepasst bzw. abgeändert werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 04. Februar 2020 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Die von den Änderungen betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich informiert.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI. Michael Fleischmann ein Bericht vom Dezember 2019 vorgelegt.

Nachstehende Änderungspunkte sollen veranlasst werden:

1. Streichung der Vö in BB, KG Stockerau, Grdstk. Nr. 2291, Betriebsgebiet Ost
2. Festlegung hintere Baufluchtlinie Gerbergasse

Die entsprechenden Änderungen sind im Erläuterungsbericht vom Dezember 2019 des Beschlussexemplars vom DI Michael Fleischmann dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§1

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.210-01/19, vom Dezember 2019), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadtrat Dummer: Ist damit die beschlossene Bausperre automatisch aufgehoben oder müssen wir die separat aufheben?

Vizebürgermeister Holzer: Das kann ich jetzt nicht sagen, weil Herr Stadler krank ist. Ich habe die Akten auch erst bekommen. Bei Nachfrage der Ausschussvorsitzenden wurde uns von der Gemeinde gesagt, es sind zwei kleine Punkte, die brauchen keine Ausschusssitzung. Werde ich klären.

Stadtrat Pfeiler: Soweit es mir bekannt ist, ist mit dem Neubeschluss um Genehmigung des Bebauungsplanes dann auch automatisch die Aufhebung der Bausperre verbunden. Soweit mein Wissensstand. Es ist kein gesonderter Gemeinderatsbeschluss zur Aufhebung dieser Bausperre nötig.

Eine zweite Sache möchte ich anmerken. Es ist hier gelungen, zukunftsweisend die Bebauungsvorschrift in Wohngebieten zu überarbeiten durch die Einführung von hinteren Bauflutlinien in den geeigneten Baublöcken. Es ist dadurch gewährleistet, dass auf der einen Seite in diesen Wohngebieten ein gewisser Grad an Nachverdichtung möglich ist. Das ist auch sinnvoll. Aber es ist gleichzeitig auch jetzt mit diesen hinteren Bauflutlinien sichergestellt, dass also hier nicht überbordende Bauprojekte realisiert werden, und damit eben auch gesichert, dass dieses sehr wichtige Hinterhofgrün erhalten wird. Ich glaube, dass wir in diesem Teilgebiet der Stadt Stockerau jetzt mit dem Beschluss dieser Bebauungsbestimmungen auf einem guten Weg sind in Bezug auf Anpassung der Bebauungsrichtlinien für Sicherstellung von Begrünung und im Zusammenhang mit dem Klimaschutz.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

1.) Betriebsgebiet Ost, Parz.Nr. 2284/1 – Zustimmung Eigentümerwechsel

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Die Firma Bösmüller Print Management GesmbH. hat die Parz.Nr. 2284/1 im Jahr 2004 (Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2004) von der Stadtgemeinde Stockerau gekauft. Aufgrund der Verkaufsbedingungen der Stadtgemeinde Stockerau wurde die grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes bereits des Öfteren verlängert. Zuletzt wurde die Erstreckung des Wiederkaufsrechtes mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2018 auf weitere vier Jahre mit Stichtag 28.03.2022 genehmigt.

Mit Schreiben vom 05.02.2020 ersucht die Firma Druckerei Bösmüller Print Management GesmbH. & Co KG, in Folge Neuausrichtung der Firmenpolitik, um Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau zur Übertragung des Grundstückes Nr. 2284/1 von der Firma Bösmüller Print Management GesmbH. & Co KG auf die Firma Druckerei Bösmüller Gesellschaft mbH.

Die Verkaufsbedingungen, welche durch den Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2004 betreffend dem Verkauf des Grundstückes Nr. 2284/1, KG Stockerau, festgelegt wurden, bleiben weiterhin aufrecht, wobei die Erstreckung der Inanspruchnahme des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Stockerau ab 28.03.2022 vertraglich festzulegen ist.

Es gibt auch Mitteilungen, dass dort Arbeitsplätze geschaffen werden sollen mit einem neuen Projekt. Insofern würde ich empfehlen, dass man dem nicht im Weg steht.

Dieses Wiederkaufsrecht ist allerdings nach meinen Recherchen möglicherweise beschlossen worden und auch akzeptiert worden, aber ich habe es im Grundbuch nicht gefunden. In Abänderung des Amtsberichtes würde ich empfehlen, dass wir grundsätzlich dieser Übertragung der Liegenschaft innerhalb der Firmengruppe zustimmen, dass wir aber gleichzeitig das unter der Bedingung machen, dass dieses Wiederkaufsrecht, das offensichtlich 2018 schon im Gemeinderat beschlossen wurde, dass das jetzt tatsächlich auch eingetragen wird, weil aus meiner Sicht sonst das Risiko besteht, dass der ursprüngliche Zweck dieser Geschichte nicht erfüllt werden kann. Ich würde empfehlen, dass das Grundstückes Nr. 2284/1, EZ. 5835, KG Stockerau der Firma Druckerei Bösmüller Print Management GesmbH. & Co KG an die Firma Druckerei Bösmüller Gesellschaft mbH. unter der Bedingung übertragen wird, dass das Rückkaufsrecht der Gemeinde verbüchert wird.

Bürgermeisterin Völkl: Grundsätzlich stimmen wir diesen Grundantrag ab und ich würde Herrn Stadtrat über einen zusätzlichen Antrag ersuchen, dass wir das mit der Verbücherung auch beschließen, gesondert.

Antrag/Grundantrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen der Firma Druckerei Bösmüller Print Management GesmH. & Co KG vom 5.2.2020 um Übertragung des Grundstückes Nr. 2284/1, EZ. 5835, KG Stockerau, an die Firma Druckerei Bösmüller Gesellschaft mbH. wird stattgegeben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Antrag/Zusatzantrag:

Stadtrat Koll: Ich ersuche zusätzlich um Ihre Zustimmung, dass die bereits beschlossene Bedingung, dass das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde, wie in allen bisherigen Verträgen vereinbart, jetzt auch verbüchert wird.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

**2.) Dienstbarkeitsvertrag V2019/1294 Netz NÖ –
Transformatorstation E. Körner-Platz**

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Die Netz NÖ beabsichtigt, auf dem Grundstück GstNr. 2233, KG Stockerau im Bereich des E. Körner-Platzes eine neue Trafostation zu errichten. Diesbezüglich liegt ein Dienstbarkeitsvertrag V2019/1294 zwischen Netz NÖ (EVN) und der Stadtgemeinde Stockerau auf.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Dienstbarkeitsvertrag V2019/1294 zwischen Netz NÖ (EVN) und der Stadtgemeinde Stockerau in Bezug auf die Errichtung einer neuen Trafostation auf dem Grundstück Nr. 2233, KG Stockerau wird beschlossen.

Stadtrat Pfeiler: Ich möchte anmerken, dass die beiden Trafos bereits ersetzt wurden. Die Bautätigkeit ist schon erfolgt. D.h. es handelt sich jetzt um eine nachträgliche Zustimmung.

Vizebürgermeister Holzer: Das ist an und für sich so üblich. Es wurden neun Standorte gemeinsam mit dem Bauamt ausgesucht. Es ist eine Verbesserung für die Bevölkerung dort. Es sind ja keine zusätzlichen Trafos, sondern wurden erneuert. Sie sind kleiner. Beim Körner-Platz wurde der Trafo aufgrund von Wünschen der Anrainer verlegt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

3.) Dienstbarkeitsvertrag V2019/1293 Netz NÖ – Transformatorstation Grafendorferstraße

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Die Netz NÖ beabsichtigt, auf dem Grundstück GstNr. 1962/2, KG Stockerau im Bereich der Grafendorferstraße eine neue Trafostation zu errichten.

Diesbezüglich liegt ein Dienstbarkeitsvertrag V2019/1293 zwischen Netz NÖ (EVN) und der Stadtgemeinde Stockerau auf.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Dienstbarkeitsvertrag V2019/1293 zwischen Netz NÖ (EVN) und der Stadtgemeinde Stockerau in Bezug auf die Errichtung einer neuen Trafostation auf dem Grundstück Nr. 1962/2, KG Stockerau wird beschlossen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

4.) Kündigung des Bestandvertrages – Kindergarten Leitzersdorf

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Gemeinderat Bartosch verlässt die Sitzung (20:08 Uhr).

d.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof

1.) Reststoffdeponie Stockerau / Deponieoberflächenabdeckung - Beauftragung

Sachverhalt:

Stadtrat Pfeiler: Entsprechend der abfallrechtlichen Genehmigung Bescheid AZ. RU4-K-196/144-2017 vom 04.01.2018 sollen die erforderlichen Baumaßnahmen bei der Reststoffdeponie Stockerau/Deponieoberflächenabdeckung bis Mitte des Jahres 2020 abgeschlossen werden.

Die Errichtung des Deponiesickerwassersammelbeckens erfolgt gemäß Bauzeitplan des Büro Dr. Lengyel von der Fa. Strabag bis Ende Mai.

Die restlichen Aktivitäten, wie Straßenbau für die Deponiestraße, Lieferung Saatgut für Deponiebegrünung, Saatgutaufbringung bzw. Lieferung von Gasfackelkomponenten sind noch zu beauftragen.

Über die einzelnen Leistungen wurden vom Büro Dr. Lengyel Nachtragsangebote eingeholt und nach deren Überprüfung nachstehende Vergabevorschläge bekanntgegeben:

1. Fa. Strabag (Straßenbau für die Deponiestraße):	netto € 47.010,51
2. Fa. Voitsauer Wildblumensamen, 3623 Voitsau (Lieferung Saatgut für Deponiebegrünung)	netto € 5.911,50
3. Fa. Hydrogreen Landschaftsbau, 1190 Wien (Begrünung Böschung im Spritzverfahren)	netto € 14.840,00
4. Fa. Koch, 2604 Theresienfeld (Begrünung Dachfläche konventionell)	netto € 3.400,00
5. Fa. Schubert Electro Innovation (Lieferung eines Gasanalysators u. div. Kleingeräte)	<u>netto € 13.925,64</u>
Gesamtsumme	netto € 85.087,65

Im Zusammenhang mit dem Zusatzauftrag an die Fa. Schubert Electric Innovation für die Wartung und Wiederinbetriebnahme der bestehenden Gasfackel ist festzuhalten, dass die Fa. Schubert bereits mit einer Nettoauftragssumme von € 34.032,67 beauftragt wurde.

Gegenüber der geschätzten Kosten für eine neue Gasfackelanlage wurden Kosten in der Höhe von ca. netto € 138.000,-- eingespart.

Vielleicht noch kurz zum Bauzeitplan und zum Baustatus:

Jetzt im März werden die finalen Arbeiten durchgeführt, die Wasserhaushaltschichten, die Abdeckung aufgenommen und eben die Deponieflächen besät. Die Straße wird errichtet. Es steht an noch Trinkwasser-, Kanalbauten und Pumpwerke. Diese Arbeiten werden bis Ende Mai abgeschlossen sein und im Anschluss daran dann die Kollaudierung dieser Anlage und dann wird eben im heurigen Frühsommer die Arbeiten zur Nachsorge dieser Deponie, die durchzuführen sind, beginnen und anlaufen. Vom Gesamtbudget her können die auch jetzt zu beschließenden Ausgaben aus einem bereits beschlossenen Kredit gedeckt werden. So wie es derzeit aussieht, kommt man mit der Gesamtbaukostensumme ganz knapp durch. Es sind jetzt noch vierstellige Eurobeträge über. Es ist, wenn jetzt nichts mehr dazu kommt, eine Punktlandung.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die ordnungsgemäße Fertigstellung der Deponieoberflächenabdeckung werden die nachstehenden Unternehmen beauftragt:

1. Fa. Strabag (Straßenbau für die Deponiestraße):	netto € 47.010,51
2. Fa. Voitsauer Wildblumensamen, 3623 Voitsau (Lieferung Saatgut für Deponiebegrünung)	netto € 5.911,50
3. Fa. Hydrogreen Landschaftsbau, 1190 Wien (Begrünung Böschung im Spritzverfahren)	netto € 14.840,00
4. Fa. Koch, 2604 Theresienfeld (Begrünung Dachfläche konventionell)	netto € 3.400,00
5. Fa. Schubert Electro Innovation (Lieferung eines Gasanalysators u. div. Kleingeräte)	<u>netto € 13.925,64</u>
Gesamtsumme	netto € 85.087,65

Die Vergabesumme ist durch das vom Gemeinderat genehmigte Darlehen gedeckt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Gemeinderat Bartosch nimmt an der Sitzung wieder teil (20:11 Uhr).

e.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

1.) Wasserversorgungsanlage BA17 – Grabungsarbeiten für Berstlining im Bereich Kreuzung B3/L26

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Für die Sanierung und Vergrößerung der Wasserhauptleitungen im Bereich der Kreuzung B3/L26 (Wimmerkreuzung) samt der Zubringerleitungen für den Bau des Kreisverkehrs des BA 17 wurde von der Leitung des Wasserwerkes in Zusammenarbeit mit der Team Kernstock ZT GmbH ein Projekt ausgearbeitet. Die Bauarbeiten sollen vor Beginn der Arbeiten für den Kreisverkehr (Ende Februar bis Ende April) ausgeführt werden.

Für die Leitungssanierung müssen die bestehenden Wasserhausanschlüsse und Formstücke sowie jeweils Maschinen- und Rohreinbringgruben gegraben werden.

Weiters erfolgt auch die verkehrstechnische Bewilligung (Verkehrsverhandlung mit der BH Korneuburg) sowie die Wiederherstellung der Straßenoberflächen durch den Auftragsnehmer der Grabungsarbeiten.

Wie bereits in den Vorjahren wurden Angebote eingeholt und vom Team Kernstock ZT GmbH, Wien namens der Stadtgemeinde Stockerau geprüft, wobei die Firma Watzinger wie folgt als Bestbieter hervorging.

Angebotsergebnis:

-Watzinger GesmbH	netto € 227.757,50
-DI A. Winkler & CO Bau Ges.m.b.H	netto € 259.047,10
-Brabenetz Bau und Transport GmbH	netto € 263.790,00

Das Angebot der Fa. Watzinger ist auf Basis der vorangegangenen Ausschreibungen zum Bauabschnitt 14 „Landstraße“ und Bauabschnitt 15 „Horner Straße“ und ausgewogen kalkuliert. Die Gesamtsumme liegt um ca. € 7.757,- bzw. ca. 3,4% über der Kostenschätzung bzw. unter Berücksichtigung des gewährten Skontos genau bei dieser und ist als angemessen zu bezeichnen.

Eine Vergabe an die Fa. Watzinger zu einer Gesamtsumme von € 227.757,50 netto kann daher empfohlen werden.

Die Kosten sind im Projekt 11 der Wasserversorgung im Voranschlag 2020 berücksichtigt. Der Betrag ist Teil des Projektes WVA BA 17, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beauftragung der Grabungsarbeiten im Bereich der Kreuzung B3/L26 (Wimmerkreuzung) gemäß Vergabevorschlag vom Büro Kernstock ZT GmbH an die Firma Watzinger Ges.m.b.H., Ziegelofengasse 4, 3710 Ziersdorf zu einem Preis von netto € 227.757,50 wird beschlossen. Die Kosten sind im Projekt 11 der Wasserversorgung im Voranschlag 2020 berücksichtigt. Der Betrag ist Teil des Projektes WVA BA 17, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Gemeinderätin Kamath-Petters verlässt die Sitzung (20:14 Uhr).

Vizebürgermeister Holzer: Speziell zur Wimmer-Kreuzung – gibt es da schon einen Bauzeitplan, wann das ganze umgesetzt wird und wie lange es dauern wird?

Stadtrat Hödl: Diese Arbeiten sind jetzt von Ende Februar bis Ende April vorgesehen. Die Asphaltarbeiten, die vom Land NÖ abgewickelt werden, sind im Sommer dann vollkommen durchzuführen. Es gibt einen kurzen Bereich, wo dann, glaube ich, eine größere Sperre vorgesehen ist, wo wir versuchen werden, den Verkehr bestmöglich aufrecht zu erhalten. Bei Schulbeginn soll es wieder voll befahrbar sein.

Vizebürgermeister Holzer: D.h. die Befürchtungen der Bevölkerung, dass die Baustelle solange dauert wie in Hollabrunn beim Kreisverkehr, 1 ½ Jahre, kann man da ausschließen. Es wird im nächsten halben Jahr erledigt sein.

Stadtrat Hödl: Das ist so bedeutend vom Verkehr her.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

2.) Wasserversorgungsanlage BA17 – Leitungssanierung mittels Berstlining im Bereich Kreuzung B3/L26

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Für die Leitungssanierung mittels Berstlining samt den zugehörigen Rohrmateriallieferungen zur Sanierung der Kreuzung B3/L26 (Wimmerkreuzung) samt Zubringerleitungen für den Bau des Kreisverkehrs des BA17 der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Stockerau wurde von der Team Kernstock ZT GmbH, Wien namens der Stadtgemeinde Stockerau das überarbeitete Angebot für die Leitungssanierung geprüft.

Die Firma Quabus hat ein Angebot basierend auf den Preisen von 2018 (Hornerstraße) gestellt, wobei lediglich bei der Rohrlieferung eine Indexanpassung vorgenommen wurde.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt € 60.151,51 netto, davon entfallen € 20.566,20 auf die 660 m Rohrlieferung und € 38.597,41 auf das eigentliche Berstlining.

Eine Beauftragung der Fa. Quabus kann – nicht zuletzt auch aufgrund der guten Erfahrungen bei den vorangegangenen Bauabschnitten – empfohlen werden.

Eine Direktvergabe gemäß BVergG ist zulässig, da auch die Kostenschätzung unter € 100.000,- lag.

Die Kosten sind im Projekt 11 der Wasserversorgung im Voranschlag 2020 berücksichtigt.
Der Betrag ist Teil des Projektes WVA BA 17, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beauftragung mit dem Berstlining im Bereich der Kreuzung B3/L26 (Wimmerkreuzung) an die Firma Quabus GmbH, Gewerbeallee 3,A - 4221 Steyregg zu einem Preis von netto € 60.151,51 wird beschlossen.

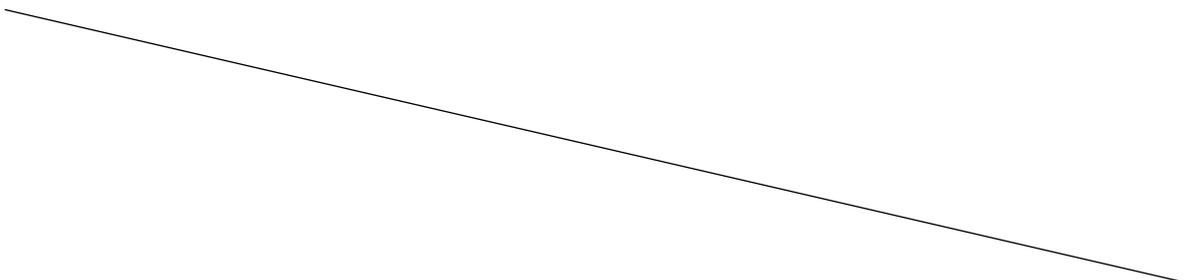
Die Kosten sind im Projekt 11 der Wasserversorgung im Voranschlag 2020 berücksichtigt.
Der Betrag ist Teil des Projektes WVA BA 17, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Gemeinderätin Kamath-Petters nimmt an der Sitzung wieder teil (20:16 Uhr).



**3.) Erweiterung Siedlungsgebiet Oberzögersdorf und Jessernigg-Straße,
Ortskanalisation ABA BA25/Baulos 2 und WVA BA17 – Auftragsvergabe
der Erd- und Baumeisterarbeiten**

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. hat im Namen der Stadtgemeinde Stockerau für die Erweiterung des Siedlungsgebietes Oberzögersdorf und der Jesserniggstraße der Ortskanalisation Stockerau BA 25 / Baulos 2 & WVA BA 17 im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die ausgeschriebenene Erweiterungen betreffen den Schmutzwasserkanal sowie die Wasserleitungsverlegung in Oberzögersdorf und den Regenwasserkanal in der Jesserniggstraße.

Die Angebotseröffnung fand am 15.01.2020 in der Stadtgemeinde Stockerau statt und erbrachte nachstehendes Ergebnis:

Insgesamt wurden 5 Angebote abgegeben:

1. Braumann Tiefbau GmbH., 4980 Antiesenhofen	netto	€ 495.250,45
2. Strabag AG-Kanaltechnik, 3382 Loosdorf	netto	€ 564.726,86
3. RTi Austria GmbH., 4203 Altenberg/Linz	netto	€ 506.650,66
4. Held & Franke Baug. m.b.H., 2130 Mistelbach	netto	€ 437.538,68
5. Wibeba GmbH., 1110 Wien	netto	€ 542.638,09

Vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. wurden die einzelnen Angebote rechnerisch geprüft (Prüfbericht) und ein Vergabevorschlag erstellt, wobei die Fa. Held & Franke Baugesellschaft m.b.H. als Best- und Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 437.538,68 netto empfohlen wird.

Davon entfallen die Kosten wie folgt:

Kanalbauarbeiten ABA BA25 – Baulos 2	netto	€ 369.201,94
Wasserleitungsbauarbeiten WVA BA 17	netto	€ 68.336,75

Der Betrag ist Teil des Projektes ABA BA 25, welcher im VA 2020 unter Projekt 12 veranschlagt ist und über ein Darlehen finanziert werden soll.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beauftragung der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Liechtensteinerstraße 8, 2130 Mistelbach mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung Oberzögersdorf &

Jesserniggstraße, ABA BA25 Baulos 2 und WVA BA 17 zu einem Preis von € 437.538,68 netto wird beschlossen.

Der Betrag ist Teil des Projektes ABA BA 25, welcher im VA 2020 unter Projekt 12 veranschlagt ist und über ein Darlehen finanziert werden soll.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Gemeinderat Straka verlässt die Sitzung (20:17 Uhr).

**4.) Kanalsanierung Kreuzung B3/L26 und Jessernigg-Straße, ABA B25 –
Vergabe von Leistungen**

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. hat im Namen der Stadtgemeinde Stockerau aufgrund der festgestellten Mängel durch die Kanalbefahrungen die unterirdische Sanierung der Ortskanalisation Stockerau BA 25 / Baulos 1 im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die ausgeschrieben Kanalsanierungsmaßnahmen betreffen die Mischwasserkanäle im Bereich der Kreuzung B3/L26 (Wimmerecke) samt Zubringern und dem Schmutzwasserkanal in der Jesserniggstraße.

Die Kanalsanierungsarbeiten sollen mittels unterirdischer Sanierungsmethoden, wie unterirdische händische Sanierung, Schlauchrelining, Roboter-Verfahren und Schachtsanierung erfolgen.

Die Angebotseröffnung fand am 15.01.2020 in der Stadtgemeinde Stockerau statt und erbrachte nachstehendes Ergebnis:

Insgesamt wurden 6 Angebote abgegeben.

1. Rohrsanierung & BauGmbH. , 4813 Altmünster	netto	€ 364.161,71
2. Braumann Tiefbau GmbH., 4980 Antiesenhofen	netto	€ 398.623,51
3. Strabag AG-Kanaltechnik, 3382 Loosdorf	netto	€ 297.086,01
4. HF Rohrtechnik GmbH., 4030 Linz	netto	€ 343.115,94
5. Fa. Quabus GmbH., 4221 Steyregg	netto	€ 413.172,54
6. RTi Austria GmbH., 4203 Altenberg/Linz	netto	€ 394.499,56

Vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. wurden die einzelnen Angebote rechnerisch geprüft (Prüfbericht) und ein Vergabevorschlag erstellt, wobei die Fa. Strabag AG Kanaltechnik als Best- und Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 297.086,01 netto empfohlen wird.

Der Betrag ist Teil des Projektes ABA BA 25, welcher im VA 2020 unter Projekt 12 veranschlagt ist und über ein Darlehen finanziert werden soll.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beauftragung der Fa. Strabag AG Kanaltechnik, Wiener Straße 24, 3382 mit der Kanalsanierung im Bereich der Kreuzung B3/L26 und in der Jesserniggstraße, ABA BA25 zu einem Preis von netto € 297.086,01 wird beschlossen.

Der Betrag ist Teil des Projektes ABA BA 25, welcher im VA 2020 unter Projekt 12 veranschlagt ist und über ein Darlehen finanziert werden soll.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

5.) Projekt Kanalkataster Teilgebiet 1, ABA BA104 – Auftragsvergabe Kanalreinigung und Kanalinspektion

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. hat im Namen der Stadtgemeinde Stockerau für das Teilgebiet 1 des Kanalkatasters ABA BA 104 die Kanalreinigung und Kanalinspektion im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Ausschreibung umfasst die Kanalreinigung und die Kanal-TV-Befahrung auf einer Gesamtlänge von 16 km sowie die Prüfmaßnahmen für die Kanalbauarbeiten des Bauabschnittes BA 25 (rd. 800 m).

Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurden die Vertragsbestimmungen und Positionstexte der Leistungsbeschreibung für Verkehr und Infrastruktur (LB-VI, Version 05) sowie die Texte des ÖWAV-Arbeitsbehelfes 34 verwendet.

Die Angebotseröffnung fand am 15.01.2020 in der Stadtgemeinde Stockerau statt und erbrachte nachstehendes Ergebnis:

Insgesamt wurden 5 Angebote abgegeben.

1. HF Rohrtechnik GmbH., 4030 Linz	netto	€	84.242,40
2. Kanal Control Gram Franz, 3150 Wilhelmsburg	netto	€	64.883,38
3. Fa. Quabus GmbH., 4221 Steyregg	netto	€	79.473,43
4. RTi Austria GmbH., 4203 Altenberg/Linz	netto	€	109.940,65
5. Strabag AG-Kanaltechnik, 3382 Loosdorf	netto	€	86.261,03

Vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. wurden die einzelnen Angebote rechnerisch geprüft (Prüfbericht) und ein Vergabevorschlag erstellt, wobei die Fa. Kanal Control Gram Franz e.U. als Best- und Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 64.883,38 netto empfohlen wird.

Die Kosten sind im Projekt 12 der Abwasserbeseitigung im Voranschlag 2020 berücksichtigt. Der Betrag ist Teil des Projektes ABA BA 104, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beauftragung der Fa. Kanal Control Gram Franz e. U., Sonnenberg 39, 3150 Wilhelmsburg mit dem Projekt ABA BA 104 Kanalkataster Teilgebiet 1 Kanalreinigung und Kanalinspektion zu einem Preis von € 64.883,38 netto wird beschlossen.

Die Kosten sind im Projekt 12 der Abwasserbeseitigung im Voranschlag 2020 berücksichtigt.

Der Betrag ist Teil des Projektes ABA BA 104, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Gemeinderat Straka nimmt an der Sitzung wieder teil (20:19 Uhr).

**6.) Kreisverkehr B3, L26, Grafendorferstraße, Kreuzung L26, Brodschildstraße –
Erklärung – Landesrat DI Schleritzko – Kostentragung Nebenflächen**

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Die bestehende VLSA der Kreuzung B3 Ed. Rösch Straße, L26 Stöbergasse mit der Grafendorferstraße ist eine der ältesten Ampelanlagen Niederösterreichs und am Ende der technischen Lebensdauer.

Im Zuge der geführten Vorbesprechungen zwischen Stadtgemeinde Stockerau und dem Land NÖ wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, anstatt der Ampelanlage einen Kreisverkehr auszuführen (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2018).

Gleichzeitig stellt die Kreuzung im Anschluss an den geplanten Kreisverkehr L26 Stöbergasse mit der Brodschildstraße ein hohes Sicherheitsdefizit für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr dar.

Aus diesem Grund soll zum einem die Planung durch das Büro IGP Prem auch die Umgestaltung dieser Kreuzung beinhalten und zum zweiten die Umsetzung im Zuge der Errichtung der Kreisverkehrsanlage durch die Straßenmeisterei erfolgen.

Das Büro IGP Prem hat im Auftrag der Stadtgemeinde Stockerau und dem Land NÖ eine verkehrstechnische Untersuchung einer Gegenüberstellung einer Signalampelanlage und einem Kreisverkehr durchgeführt, wobei der Vorzug sowohl in technischer als auch politischer Hinsicht bei einer Kreisverkehrsanlage lag.

Seitens Land NÖ und Stadtgemeinde Stockerau erging ebenfalls der Auftrag an das Planungsbüro Prem für die Planung der Umgestaltung beider Kreuzungen, wobei die Planungskosten zu jeweils 50% übernommen werden.

Bei der Besprechung vom 27.05.2019 zwischen der NÖ Landesregierung und der Stadtgemeinde Stockerau wurde der Ausführungszeitpunkt der Umgestaltung des Kreuzungsplateaus für die erste Hälfte 2020 festgelegt, welche durch die Straßenmeisterei Sierndorf erfolgen wird. Vorweg und während der Bauleistungen durch die Straßenmeisterei wird die Infrastruktur seitens der einzelnen Einbautenträger erneuert bzw. saniert.

Mit Schreiben vom 20.01.2020 der Straßenbauabteilung I Hollabrunn beziffert Herr Dipl.-Ing. Dr. Dafert die Kostenschätzung für die Umgestaltung der Nebenflächen und der Errichtung der Entwässerung ausschließlich für den Bereich des Kreisverkehrs mit einer Summe von etwa € 80.000,--, die zur Gänze von der Stadtgemeinde Stockerau zu tragen sind.

Für die Umgestaltung der Nebenflächen und der Entwässerung des Kreuzungsplateaus L26 Stögergasse mit der Brodschildstraße fallen Kosten in der Höhe von rund € 70.000,-- gemäß der Kostenschätzung der Straßenmeisterei Sierndorf an, die durch die Stadtgemeinde Stockerau zu übernehmen sind.

Seitens der Stadtgemeinde Stockerau ist nunmehr mittels Erklärung um Genehmigung des Herrn Landesrat Dipl.- Ing Schleritzko betreffend die Ausführung der Bauleistungen durch die Straßenmeisterei Sierndorf unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen anzusehen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Umgestaltung der Kreuzungen B3 Ed. Röschstraße, L26 Stögergasse und Grafendorferstraße wird eine Erklärung an den Landesrat Dipl.- Ing Schleritzko unterfertigt.

Mit der Erklärung verpflichtet sich die Stadtgemeinde Stockerau, die anfallenden Kosten in der Höhe von ca. €80.000,-- für die Herstellung der Nebenflächen zu übernehmen.

Ebenfalls werden die Kosten für die Umgestaltung der Kreuzung L26 Stöbergasse mit der Brodschildstraße in der Höhe von rund € 70.000,- übernommen. Die Umgestaltungsmaßnahmen werden im Zuge der Errichtung der Kreisverkehrsanlage durch die Straßenmeisterei Sierndorf durchgeführt.

Wir haben den aktuellen Planungsstand im Verkehrsausschuss besprochen. Das ist jetzt das formale Schreiben an den zuständigen Landesrat, damit die Landesstraßenverwaltung diese Bauarbeiten durchführen darf.

Stadtrat Pfeiler: Im Bereich des Radfahrer- und Fußgeherüberführung Stöbergasse / Brodschildstraße ist es besonders wichtig, dass wir da eine gute Lösung finden, dass die RadfahrerInnen, FußgeherInnen und die Autofahrer und Autofahrerinnen gut sehen. Es ist momentan zum Teil nicht gewährleistet. Also, wenn wir hier investieren und Geld in die Hand nehmen, sollten wir hier wirklich versuchen, gute Lösungen zu etablieren. Gespräche hat es dazu gegeben. Es ist eine besonders wichtige Stelle aufgrund der Schulsituation durch hohes Aufkommen im nicht motorisierten Verkehr. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, Detail bei der Ausführung. Es zeigt sich, dass die Verlängerung der Kleinsteinpflaster zum einen immer wieder wartungsintensiv ist, weil dieser Materialwechsel dann der Beginn von Frostaufbrüchen ist, und zum zweiten, das Kleinsteinpflaster für Radfahrer einfach ein Komfortnachteil ist. Das haben wir gesehen beim Kreisverkehr in der Wiesenerstraße / B3 / Wienerstraße / Ed. Rösch-Straße, wo dann nachgeschliffen werden musste, damit eine akzeptable Überfahrt über diese Kleinsteinpflasterungen möglich ist. Da sollte man darauf schauen, dass man auf Kleinsteinpflaster aus diesen beiden vorgenannten Gründen möglichst verzichtet.

Stadtrat Hödl: Wir hatten ja eine Begehung vor Ort mit dem Verkehrsplaner, wo wir ganz einfach geschaut haben, wie schlecht oder wie gut ist aktuelle Planung, und wo sich dann nicht viel anderes ergeben hat, weil wir im Verkehrsausschuss recht intensiv darüber diskutiert haben. Die Bedeutung dieser Kreuzung ist sehr wichtig, wenn man Radfahrer, Fußgänger, Kinder sicher über die Straße bringen will, da müssen auch die Sichtverbindungen passen. Wir werden darauf schauen. Es wird niemand auf Ausführungen zurückgreifen, die sich in der Vergangenheit als ungünstig erwiesen haben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

7.) Straßenbauarbeiten / Ausschreibung 2016/2020 – Vergabe der Leistungen 2020

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Die Straßenbauarbeiten für die Bausaisonen 2016 bis 2020 wurden durch das ZT Büro Prem ausgeschrieben.

Aufgrund der Überprüfung der Befugnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, sowie der rechnerischen Prüfung der Angebote, des Vergleichs der einzelnen Leistungspositionen untereinander (Preisspiegel) und aufgrund der Angebotsprüfung, gemäß ÖNORM A2050, Pkt. 7.3.6, war für die gegenständliche Ausschreibung die anbietende Firma Strabag AG, Tullner Straße 341, 3464 Hausleiten mit einer Angebotssumme von € 2.517.023,23 brutto die Erstgereichte, und wurde zur Vergabe herangezogen.

Für die vergangenen Jahre wurde Aufträge in der Höhe von insgesamt € 2.322.984,54 brutto vergeben und ausgeführt.

Für 2020 sind folgende Leistungen im Rahmen des Kontraktes16/20 geplant:

1. Frostaufbrüche	€ 100.000,--
2. Kleinbaustellen	€ 135.000,--
3. Primelweg Asphaltband	€ 15.000,--
4. F. Blabolil Promenade Radwege	€ 75.000,--
5. Aufschließung Straußprom. Asphaltband	€ 250.000,--
6. Unter den Linden Gymnasium	€ 130.000,--
7. N. Heidstraße Verkehrsberuhigung	€ 100.000,--

€ 805.000,--

Für die Straßenbausaison 2020 besteht noch gemäß der Ausschreibung 2016/20 ein gültiger Kontrakt mit der Fa. Strabag.

Das Volumen der Ausschreibung wird mit den Investitionen für 2020 überschritten. Gemäß Vergabegesetz besteht die Möglichkeit, die Ausschreibungssumme bis zu 50% für neue Bauleistungen in der Wiederholung gleichartiger Bauleistungen zu überziehen, wenn dem Auftraggeber durch Neuausschreibung erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen würde.

Aus diesem Grund wurden sämtliche Einheitspreise der Ausschreibung 16/20 inklusive Preissteigerungen durch das Zivilingenieur Büro Prem überprüft und ergaben folgendes Ergebnis: Generell wird festgehalten, dass die Preise seit 2016 teilweise massiven Steigerungen unterliegen und die Preise der Fa. Strabag inklusive der Preisgleitungen plausibel und fair erscheinen. Eine Empfehlung der Überziehung im Rahmen des Vergabegesetzes wird abgegeben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Firma Strabag AG, Tullner Straße 341, 3464 Hausleiten wurde aufgrund der Ausschreibung 2016 für diverse Bauleistungen in der Höhe von € 2.517.023,23 brutto für die Jahre 2016 bis 2020 beauftragt.

Für 2020 sind folgende Leistungen geplant:

1. Frostaufbrüche	€ 100.000,--
2. Kleinbaustellen	€ 135.000,--
3. Primelweg Asphaltband	€ 15.000,--
4. F. Blabolil Promenade Radwege	€ 75.000,--
5. Aufschließung Straußprom. Asphaltband	€ 250.000,--
6. Unter den Linden Gymnasium	€ 130.000,--
7. N. Heidstraße Verkehrsberuhigung	€ 100.000,--

€ 805.000,--

Gemäß der Empfehlung des ZT Büros IGP Prem wird der Rahmen der Ausschreibung 2016/20 im nötigen Ausmaß (max. bis zu 50% möglich) in Anlehnung an das Vergabegesetz überzogen und sämtliche Bauleistungen für das Jahr 2020 an die Kontraktfirma Strabag vergeben.

Stadtrat Pohl: Sind die Schulsicherungsmaßnahmen, die wir letztes Mal gemeinsam beschlossen haben, auch schon inkludiert oder soll es erst 2021 erfolgen?

Stadtrat Hödl: Ich war letzten Freitag bei Ing. Schwarzer, wo wir schauen wollen, was wir da jetzt machen können. Wie gesagt, es werden bei der Heid-Straße Mitteln frei, die wir allenfalls anders einsetzen können. Was auf jeden Fall drinnen ist, dass wir Markierungsarbeiten vornehmen. Wir werden uns da schön langsam hinhandeln, dass man da entsprechende Maßnahmen setzen können. Wir haben bei den Verkehrsausschusssitzungen jedes Mal eine 100%ige Überschreitung unserer geplanten Sitzungszeit. Wir lassen es nicht in Vergessenheit geraten, wir arbeiten daran.

Stadtrat Pfeiler: Danke, dass erstmals Investitionen in das Radwegenetz explizit ausgeführt sind. Das ist ein Fortschritt. Die Franz Blabolil-Promenade ist eine wichtige Radhauptverkehrsachse sowohl im Alltagsverkehr wie im Verkehr der Schülerinnen und Schüler. Beim Radverkehr war ursprünglich für das heurige Jahr € 100.000,-- vorgesehen. D.h. da sollten wir

noch im Bereich der kleineren Maßnahmen einige Dinge heuer unterbringen können, weil die Blabolil-Promenade mit € 75.000,-- noch einen Spielraum zu den angekündigten € 100.000,-- beinhaltet. Da könnten wir uns dann in nächster Zeit austauschen, welche kleineren Maßnahmen da noch notwendig sind.

Stadtrat Hödl: Wie wir es im Verkehrsausschuss besprochen haben.

Stadtrat Pfeiler: Die Markierung ist auch schon angesprochen. Es gibt im Bereich der Schutzwege und auch der Radwege einen großen Bedarf an Markierungen. Viele Markierungen sind verblichen. Bei manchen Radwegen ist einfach nicht so offensichtlich, dass da überhaupt ein Radweg ist. Da im Bereich der Markierungen eine Färbung draufzulegen, ist sicher auch notwendig.

Stadtrat Hödl: Darf dazu vielleicht ergänzend sagen, dass ich gerade am Freitag mit Ing. Schwarzer darüber gesprochen habe, dass wir prüfen werden, ob man diese Radboxen, diese vorgezogenen, um bei Ampeln stehen bleiben zu können, im Zuge der Markierungsarbeiten allenfalls auch durchführen können.

Gemeinderat Rosenberger: Mich würde nur ganz kurz interessieren, nachdem bei der Heid-Straße ein bisschen Budget übrigbleibt. Welcher Betrag bleibt da über?

Stadtrat Hödl: Es gibt ja alte Pläne für die Umgestaltung der Heid-Straße, die nicht unerhebliche bauliche Maßnahmen vorgesehen hätten. Wir hatten im vorletzten Verkehrsausschuss die Variante, dass wir eine Druckkempel installieren. Wir haben jetzt im letzten Verkehrsausschuss festgelegt, dass wir den Bereich in eine 30-Zone mit den drei, vier angrenzenden Straßen umwandeln. Diese Markierungen werden sicher nicht die Welt kosten. Aber was jetzt mit diesen Beträgen und wo man sie einsetzen werden, kann ich jetzt nicht sagen. Wir haben auch da im letzten Verkehrsausschuss schon gesprochen über Intervention von Kollegen Pfeiler, dass wir eben auch dann noch schauen werden, was es an Einzelstellen gibt, gerade auch im Radwegesnetz, dass man hier noch Mitteln einsetzen werden, um den Radverkehr weiter zu fördern. Bitte nagle mich nicht an Summen fest.

Gemeinderat Rosenberger: Genau die Summen wüssten wir gerne. Sind es € 25.000,--, sind es € 20.000,-- oder sind es vielleicht € 15.000,--.

Stadtrat Dummer: Eher nein. Ich denke, dass wir mit den Markierungen mit € 10.000,-- durchkommen, die notwendig sind, die 30er-Zone zu kennzeichnen, und dass dann die Differenz für andere Maßnahmen überbleibt.

Vizebürgermeister Falb: Was die Heid-Straße anbelangt, bin ich sehr froh, dass wir die Maßnahme ergreifen. Zweitens: es sollten die bestmöglichen Maßnahmen sein. Ich glaube, dass man die Kosten-Nutzen-Relation im Auge haben sollte, primär aber die Verkehrssicherheit.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

8.) RADLand NÖ – Wettbewerb – Teilnahme der Stadtgemeinde

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Niederösterreich radelt und wir radeln mit!

Der Radwettbewerb im RADLand Niederösterreich radelt ins zweite Jahr auch in Ihrer Gemeinde!

Im März 2020 startete der bundesweite Radwettbewerb „Österreich radelt!“ Das RADLand Niederösterreich ist wieder mit dabei. Alle Wege mit dem Rad, ob zur Arbeit, zum Einkauf oder zum Sportplatz werden in diesem spielerischen Wettbewerb erfasst. Gemeinden, Vereine, Betriebe und natürlich alle RadfahrerInnen in Niederösterreich können mitmachen.

Niederösterreichs Gemeinden gehen in vielen Bereichen mit gutem Beispiel voran und sind so auch Vorbilder für die Bevölkerung. Radeln auch Sie mit! Jede/r Radelnde kann kostenlos teilnehmen und tolle Preise gewinnen! Es sind keine sportlichen Höchstleistungen nötig. Jeder Kilometer zählt!

Mitmachen ist ganz einfach:

- Anmeldung der Gemeinde und Nennung einer Ansprechperson bei radland@enu.at oder mit den Onlineformular
- Bewerbung über eigene Medien in der Gemeinde - Hier gibt es Vorlagen zum Download: <https://niederoesterreich.radelt.at/downloads>

- Bewerbung des Wettbewerbs zum Start im Rahmen eines Aktionstags in der Gemeinde z.B. Fahrradfrühjahrscheck mit lokalen Fahrradhändlern, Fahrradflohmkt, gemeinsame Radausfahrt, Radlerfrühstück
- Laufende Bewerbung mittels Folder/ Plakat/ Inserat/ Mail
- Optional: Durchführung einer Abschluss-Aktion in der Gemeinde mit Preisverleihung nach dem offiziellen Ende (30. September 2020)

Radeln Sie als Gemeinde mit Ihren BürgerInnen beim "NÖ-radelt"-Wettbewerb mit! Ihr Gewinn:

- Spielerische Motivation zum Radfahren für alle BürgerInnen in Ihrer Gemeinde
- Sachpreise können als teilnehmende Gemeinde unter allen RadlerInnen der Gemeinde verlost werden
- Öffentlichkeitswirksame Auftritte der Gemeinde in den regionalen Medien
- Landesweite Berichterstattung in Printmedien, Radio und TV
- Gemeinden bewerben den Wettbewerb vor Ort mit und werden so zu wichtigen Multiplikatoren für ganz Niederösterreich
- Die besten Gemeinden erhalten bei der Abschlussveranstaltung öffentlichkeitswirksam eine Auszeichnung
- Die Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich unterstützt Sie dabei.

ENU Land Niederösterreich

Bei der ENU NÖ ist Herr DI Bernd Hildebrand als Projektleiter Ansprechpartner für die Gemeinden. Nach Rücksprache sind noch folgende Eckdaten von Wichtigkeit:

- Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenlos
- ENU unterstützt Gemeinden kostenlos – Betreuung, Folder, etc.
- Die Anmeldung erfolgt direkt bei bernd.hildebrandt@enu.at, +43 2742 219 19 – 147, +43 676 836 88 310
- Die Stadtgemeinde Stockerau sollte zwei Ansprechpartner nominieren, welche auch Administrator – Zugänge erhalten um Daten, Anmeldungen, Infos, etc. von der Plattform herunterladen können
- Bei Durchführung einer Abschluss-Aktion fallen Kosten für Preise und der Organisation der Aktion im Rahmen des jeweiligen Aufwandes der Stadtgemeinde Stockerau an (Option)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im März 2020 startet der bundesweite Radwettbewerb Österreich radelt! Das RADLand Niederösterreich veranstaltet einen Wettbewerb. Alle Wege mit dem Rad, ob zur Arbeit, zum Einkauf oder zum Sportplatz werden in diesem spielerischen Wettbewerb erfasst. Gemeinden, Vereine, Betriebe und natürlich alle RadfahrerInnen in Niederösterreich können mitmachen.

Niederösterreichs Gemeinden gehen in vielen Bereichen mit gutem Beispiel voran und sind so auch Vorbilder für die Bevölkerung. Radeln auch Sie mit! Jede/r Radelnde kann kostenlos teilnehmen und tolle Preise gewinnen! Es sind keine sportlichen Höchstleistungen nötig. Jeder Kilometer zählt!

Diesbezüglich beschließt die Stadtgemeinde Stockerau an dem Wettbewerb des RADLand NÖ teilzunehmen.

Seitens der Stadtgemeinde Stockerau werden:

- Herr Stadtrat Pfeiler Dietmar und
- Herr Gemeinderat Franta Martin

nominiert, die für die ENU NÖ als Ansprechpartner fungieren und für den Wettbewerb Administrator – Zugänge, zur Abfragung der diversen Unterlagen, Teilnehmerzahlen, Kilometerinformationen, etc. erhalten.

Ansprechpartner von ENU NÖ ist Herr DI Bernd Hildebrand als Projektleiter.
bernd.hildebrandt@enu.at, +43 2742 219 19 – 147, +43 676 836 88 310

Gemeinderätin Gübler: Ich habe da jetzt gelesen, es gibt bereits schon 32 Radservicestationen in NÖ. Sieht man für uns in Stockerau auch die Möglichkeit, dass wir so eine Station bekommen?

Stadtrat Hödl: Ja. Wir haben es uns angesehen. Von Martin Franta ist es auch gekommen. Es gibt über RadLand NÖ in unterschiedlicher Ausstattung von nur Luftpumpe bis Werkzeug und sonst irgendetwas. Wir werden es gerne im Verkehrsausschuss behandeln, was und wo wir in die Richtung aufsteigen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Stadtrat Pohl: Darf ich kurz etwas zum Verkehr sagen. Ich ersuche die Verwaltung, Informationen an die Bevölkerung zu geben, wann diese Baustellen sein werden, und Veröffentlichung in der Stadtzeitung oder auf unserer Homepage.

Bürgermeisterin Völkl: Danke für die Anregungen, wir werden in der Stadtzeitung und auf der Homepage, wenn Termine feststellen, informieren.

Stadträtin Frithum verlässt die Sitzung (20:43 Uhr).

Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN

Bebauungsplan; Überarbeitung der Gestaltungsvorschriften für Parkplätze

Stadtrat Pfeiler: Danke für die Zuerkennung der Dringlichkeit. Wie im Antragstext schon erläutert, ist immer wieder zu beobachten, dass sehr viele Parkplätze im öffentlichen Bereich aber jetzt in letzter Zeit auch im privaten Bereich bei Supermärkten oder Gewerbebetrieben völlig ohne Begrünung und Bäume errichtet werden. Da ist die Idee zu schauen, ob man im Bebauungsplan auch hier Vorgaben erlassen kann in Bezug auf die Bepflanzung. Da ist auch das Anliegen, dass wir hier mit unserem Raumplaner ins Gespräch kommen, der uns aufzeigen soll, welche Möglichkeiten es gibt, wie das andere Gemeinden machen und wie wir dann im Bauausschuss und in weiterer Folge im Gemeinderat zu einer Beschlussfassung für den Bebauungsplan kommen.

Der Antragstext lautet:

Die Überarbeitung des Bebauungsplanes in Hinblick auf Gestaltungsvorschriften für öffentliche und private Parkplätze zur verstärkten Bepflanzung und Beschattung. Im Ausschuss I, Bauwesen und Stadtentwicklung soll über Möglichkeiten zur konkreten Formulierung dieser Bebauungsvorschriften beraten werden.

Stadtrat Hödl: Wir haben das diskutiert in der Wiesenerstraße, wenn wir die sanieren, dass wir nicht versiegeln sondern Schotterrasenflächen machen. Du setzt auf dem auf, was wir auch im Verkehrsausschuss beraten haben, was wir für die öffentlichen Verkehrsflächen erreichen können, was wir schon umsetzen und auch zukünftig umsetzen werden.

Stadträtin Frithum nimmt an der Sitzung wieder teil (20:45 Uhr).

Bürgermeisterin Völkl: Ich möchte an dieser Stelle auch anmerken, dass wir schon sehr viele Bäume gesetzt haben. Ich habe diese Woche erst die Beauftragung für die Aufforstung der Au mit € 40.000,-- unterschrieben. Also, es sind sehr viele Maßnahmen, auch Obstbäume werden „Unter den Linden“ gesetzt. Die Alleen werden nachgesetzt. Wir sind mit der Bepflanzung von Bäumen sehr fleißig unterwegs.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Als Anlass oder als Beispiel kann der neue Hofer herangezogen werden. Diese Fläche ist einfach ganz karg. Da ist nicht einmal ein Beet. Ich glaube, das zeigt schon, was hier gemeint ist, und diese Flächen am Rande von Stockerau, die sich extrem aufheizen, sind nicht unbedingt vergleichbar mit Aufforstungen oder mit Pflanzungen in schönen Alleen. Ich glaube, das sind zwei auseinander zu haltende Themen.

Bürgermeisterin Völkl: Aber lauter positive Maßnahmen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Eine Frage zu dem Parkplatz. Kann im Nachhinein hier noch etwas gemacht werden?

Bürgermeisterin Völkl: Wenn das genehmigt ist, ist es sehr schwierig, wenn man in ein Recht eingreift, wie was beschlossen ist. Wir werden das mitnehmen. Wir diskutieren das ausführlich im Ausschuss. Auch der Raumplaner wird sich beschäftigen mit den Möglichkeiten, die wir in Stockerau haben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Es ist im Jahr 2020 notwendig, dass man denkt, ab jetzt keine Supermärkte oder Flächen am Rand von Stockerau umzuwidmen für solche Gebäude, sondern ein großer Appell ist, dass man Flächen, die schon bestehen, wieder verwendet und ich hoffe, es entsteht kein weiterer Supermarkt am Rande von Stockerau.

Bürgermeisterin Völkl: Wir werden uns im Ausschuss damit beschäftigen.

Gemeinderat Rosenberger: Ich glaube, aus meiner Sicht der Antrag ganz einfach wirklich dringlich und als zukunftsorientiertes Mitglied des Gemeinderates ist es auch mir natürlich von der Problematik verständlich, dass das ganze wirklich auch ausdiskutiert werden muss und dass da Lösungen gefunden werden. Deswegen finde ich es vollkommen wichtig und richtig, dass das im entsprechenden Ausschuss besprochen wird und dass es von dort heraus dann zu Anträgen kommt.

Bürgermeisterin Völkl: Abstimmung, dass **dieser Antrag dem Ausschuss zugewiesen** wird.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Bürgermeisterin Völkl bedankt sich bei den Besuchern, wünscht einen schönen Abend und schließt die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2.Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder-Spreng